



Jahrgang 6 07. Oktober 2013 Ausgabe 20

Informationen aus dem

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider





Jugendfeuerwehr des Amtes



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG





Kurzinformation

Liebe Bürgerinnen und Bürger

des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider,

am **27. September 2013** ist der Verkaufsprospekt der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG durch die Bundesanstalt für Finanzdienst= leistungsaufsicht (BaFin) gebilligt worden. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt im Hinblick auf die Realisierung des Bürgerwindparks Eider im Amt KLG Eider.

Von der Betreibergesellschaft (Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG) wird in den Gemeinden Hennstedt, Norderheistedt, Süderdorf und Tellingstedt die Errichtung von bis zu 22 Windenergieanlagen (WEA) geplant. Bei den Windenergieanlagen handelt es sich um Anlagen der 3 MW-Klasse.

Es wird für dieses Projekt von einer Investitionssumme in Höhe von ca. EUR 100 Mio. ausgegangen. Eine Finanzierungsvoraussetzung für die Realisierung des Bürgerwindparks ist das Bereitstellen von Eigenkapital. Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes KLG Eider (außer Hemme und Wrohm) haben damit die Möglichkeit, sich finanziell an dem Bürgerwindpark zu beteiligen. Dadurch soll dann das von den Banken geforderte Eigenkapital eingeworben werden.

Eine Voraussetzung für die Beteiligung ist die Vollendung des 18. Lebensjahres bei Zeichnung. Weiterhin muss der Hauptwohnsitz bereits vor dem 01.01.2013 in den zur Zeichnung berechtigten Gemeinden des Amtes KLG Eider sein.

Die Mindestbeteiligung beträgt EUR 5000,00 und kann in weiteren Schritten zu je EUR 5000,00 bis auf maximal EUR 150000,00 erhöht werden.

Die Zeichnungsmöglichkeit beginnt mit dem Zeitpunkt unserer Informationsveranstaltungen und endet voraussichtlich nach vier (4) Wochen.

Die Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG wird ab sofort alle Maßnahmen (z.B. Druck der Verkaufsprospekte, Vorbereitung der Räumlichkeiten für die Informationsveranstaltungen, Erstellen der Unterlagen für die Zeichnung der Anteile, Öffentlichkeitsarbeit/Presse, usw.) im Hinblick auf die Durchführung der Informationsveranstaltung einleiten.

Die Betreibergesellschaft plant zwei Informationsveranstaltungen (voraussichtlich in Tellingstedt) durchzuführen.

Diese Veranstaltungen sollen nach heutigem Informationsstand in der Woche vom 28.10. - 01.11.2013 (29. und 30.10.2013) stattfinden

Der genaue Ort sowie die Zeiten werden in der nächsten Ausgabe des Informationsblattes des Amtes KLG Eider bekannt gegeben.

Weiterhin werden Sie zusätzliche Informationen zum Projekt "Bürgerwindpark Eider" bekommen, um Ihre Entscheidung für die Beteiligung an der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG treffen zu können.

Das Amt KLG Eider möchte mit dem Bürgerwindpark Eider einen deutlichen Beitrag zur Energiewende und damit zum Klimaschutz leisten. Beim Bürgerwindpark Eider ("Amtsbürgerwindpark") können die meisten Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden des Amtes am Wertschöpfungsprozess aktiv teilnehmen. Durch die Investitionen am Bürgerwindpark Eider, besteht die Möglichkeit eine angemessene Rendite zu erzielen. Weiterhin nehmen an diesem Wertschöpfungsprozess regionale Unternehmen (z.B. Planungsbüro, Steuerberatungsbüro, Bauunternehmen, Banken, usw.) sowie die Verpächter der Nutzungsflächen für den Bürgerwindpark teil. Auch neue Arbeitsplätze können für die Zukunft geschaffen werden. Wichtig ist auch die Verbesserung der Haushaltslage in den verschiedenen Gemeinden des Amtes durch die anteilig zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen.

Das bedeutet, mit der Realisierung des Bürgerwindparks Eider im Amtsbereich KLG Eider sind zahlreiche Vorteile für die Region verbunden

Nutzen Sie auch die Gelegenheit sich bei unseren Informationsveranstaltungen zu informieren und Fragen zu stellen.

Bürgerwindpark GmbH & Co. KG Beiratsvorsitzender: Jann Lorenzen 25779 Norderheistedt, Dorfstr. 1 Geschäftsführer: Gerald Grimmer 25779 Hennstedt, Horster Str. 9 Geschäftsführer: Marcus Alexander Rolfs 25782 Tellingstedt, Heider Str. 31

Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider

I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kreis Dithmarschen

Auf Grund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 05. August 2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider vom 13.09.2012 erlassen:

Artikel 1

§ 8 erhält folgenden Wortlaut:

88

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 10a AO werden gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder des Amtsausschusses

Aufgabengebiet:

Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Finanzwesen, Vorbereitung des Haushaltsplanes

Entscheidungsbefugnis:

Auftragsvergaben im Einzelfall bis zu 20.000,- EUR

Schulausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde angehören oder angehören können.

Aufgabengebiet:

Schulwesen

Entscheidungsbefugnis:

Auftragsvergaben im Einzelfall bis zu 10.000,- EUR

<u>Bauausschuss</u>

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde angehören oder angehören können.

Aufgabengebiet:

Betreuung der amtseigenen Liegenschaften

Entscheidungsbefugnis:

Auftragsvergaben im Einzelfall bis zu 10.000,- EUR

Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses Zusammensetzung:

7 Mitglieder des Amtsausschusses

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

<u>Tourismusausschuss</u>

Zusammensetzung:

5 Mitglieder des Amtsausschusses

4 bürgerliche Mitglieder

aus dem Bereich Gewerbe- und Verkehrsverein, DEHOGA, Vermieter, Kulturverein

Aufgabengebiet:

Tourismus (soweit nicht Angelegenheit der Gemeinden)

Entscheidungsbefugnis:

Auftragsvergaben im Einzelfall bis zu 5.000,- EUR

Die der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher oder leitenden Verwaltungsbeamtin oder dem leitenden Verwaltungsbeamten übertragenen Entscheidungsbefugnisse bleiben unberührt.

(2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 10a Abs. 4 AO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Artikel 2

§ 11 erhält folgenden Wortlaut:

§ 11

Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden zu ihrer Rechtsgültigkeit durch einmaligen Abdruck ihres Wortlautes im "Informationsdienst des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider" sowie durch Einstellung ihres Wortlautes auf der Internetseite "www.amt-eider.de/Bürgerservice/Aktuelle Bekanntmachungen" veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist mit dem Tage bewirkt, an dem der Informationsdienst des Amtes KLG Eider den Satzungstext bekannt gemacht hat.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 24 a AO in Verbindung mit § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

Artikel 3

Diese I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 24a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 25. September 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hennstedt, den 30. September 2013

gez. Helmut Meyer Amtsvorsteher

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsvorsteher Im Auftrag Jens Kracht

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 07. Oktober 2013.

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider am Montag, 14. Oktober 2013, um 19:00 Uhr Sitzungsort: Sitzungssaal, Amtsgebäude Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 11.09.2013
- 3. Mitteilungen
- Genehmigung der Auftragsvergabe an Fa. Gewetzki Metallbau, Schalkholz, für neue Eingangstüren der Eiderlandschule, Schulstandort Lunden
- 5. Haushaltssituation des Amtes 2013
 - Bericht des Vorsitzenden -
- Ko-Finanzierung der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. 2014/2015
- 7. Eingaben und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss des Amtes KLG Eider voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.

8. Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Lorenzen Vorsitzender

Fundsachen

In der Gemeinde Lunden ist ein Handy der Marke Samsung gefunden worden.

Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Dienststelle Lunden (Tel: 04836 990-45 oder 46) geltend gemacht werden. In der Gemeinde Tellingstedt (Sporthalle) wurde ein Herrenfahrrad gefunden.

Eigentumsansprüche könne beim Amt KLG Eider Außenstelle Tellingstedt oder telefonisch unter 04836 990-44 oder unter 04836 990-88 geltend gemacht werden.

Ein Kinderportemonnaie, eine Damenarmbanduhr und ein Nokia Handy wurden im Laufe des Jahres in dem Sky Verbrauchermarkt in Tellingstedt gefunden.

Eigentumsansprüche können im Amt KLG Eider Außenstelle Tellingstedt oder telefonisch unter 04836 99044 oder unter 04836 99088 geltend gemacht werden.

Auf dem Parkplatz der Amtsverwaltung Lunden ist ein Haustürschlüssel gefunden worden.

Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Dienststelle Lunden (Tel: 04836 990-45 oder 46) geltend gemacht werden.

In der Gemeinde Lunden wurde ein dunkelgrünes Herrenfahrrad der Marke "Amsterdam" gefunden.

Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Dienststelle Lunden, (Tel. 04836 990-45 oder 990-46) geltend gemacht werden.

Wohngeld und Ermäßigung Kindergartengebühren

In der Zeit vom **14.10.bis 18.10.2013** ist das Büro in 25782 Tellingstedt, Teichstraße 1 nicht besetzt. Die Zweigstellen in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber - Schmidt- Str. 1 und in 25774 Lunden, Nordbahnhofstr. 7 ist in dieser Zeit geöffnet.

Do. 13:30 - 16:00 Uhr Lunden

Telefon: 04836/990-43

Öffnungszeiten: Di. 13:30 - 16:00 Uhr Hennstedt und

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Linden

am Montag, 21. Oktober 2013, um 19:30 Uhr

Sitzungsort: "Lindenhof" in Linden

Tagesordnung:

- 1. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Mitteilungen
- Zusammenarbeit des Ausschusses mit Verein und dem Ausschuss für Kinder und Jugendliche, Bildung und Sport
- 5. Zukunftswerkstatt Linden
- Beratung über die Durchführung eines "Lindener Wiehnachtsdags"
- 7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen gez. Angela Löbkens Vorsitzende

Gemeinde Groven



Hauptsatzung der Gemeinde Groven - Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. August 2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Groven erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt über silbernem Wellenschildfuß, darin einen blauen Fisch, in grün einen silbernen, schwarz aufgezäumten Pferdekopf.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift: "Gemeinde Groven, Kreis Dithmarschen".
- (4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95d, 95f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
- 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 Euro,
- den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
- die Ubernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschritten wird,
- den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,

- den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche/jährliche Mietzins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
- die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 25.000,00 Euro nicht übersteigt,
- die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 5.000,00 Euro,
- die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden.
- die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro.
- 10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
- 11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
- die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
- 13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
- die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
- 15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
- 16. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22a Abs. 5 AO)

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16a, 45, 46, 95n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

2. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

In den Bau- und Wegeausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig. (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
- a) die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b) die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d) den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.
- (6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7 Verträge nach § 29 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500,00 Euro halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500,00 Euro, hält.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 26. August 2003 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 25. September 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Groven, den 30. September 2013

gez. Marie-Luise Witt Bürgermeisterin

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsvorsteher Im Auftrag Jens Kracht

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 07. Oktober 2013.

Gemeinde Hennstedt



www. hennstedt-Dithmarschen.de

Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet "Grundstück Apeldör 6 a und Apeldör 6 b an der Landesstraße L 149" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 07.08.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Grundstück Apeldör 6 a und Apeldör 6 b an der Landesstraße L 149" sowie die Begründung liegen vom

21.10.2013 bis 25.11.2013

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider, Dienststelle Tellingstedt, in Tellingstedt, Teichstraße 1, Zimmer 8, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht,
- Landschaftsplan der Gemeinden Hennstedt, Hollingstedt und Glüsing (1998),
- Untersuchung Fledermäuse vom Büro für Umweltkartierung
 Informationsverarbeitung Naturbewertung (UIN) (2013),
- Gutachten zur Beurteilung der Immissionssituation in Hennstedt zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (2013),
- die nach § 4 (1) BauGB vorgetragenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung.

Bei der Änderung bzw. Aufstellung des vorbereitenden und des verbindlichen Bauleitplans wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut durchgeführt. Im Folgenden werden die untersuchten Schutzgüter dargestellt, ggf. erfolgt jeweils dazu die bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme, Gutachten und Pläne, die Informationen dazu enthalten. Ebenfalls werden ggf. die konkreten wesentlichen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut im Plangebiet kurz dargestellt.

Schutzgut Mensch

- Stellungnahme Innenministerium -IV 26- Landesplanungsbehörde SH (05.09.2013):
 - Hinweis: Die Vertretbarkeit der Wohnnutzung zu den Immissionen der benachbarten Tierintensivhaltung ist darzulegen.
- - Hinweis bzgl. nachrichtlicher Übernahme der Anbauverbotszone und der Hinweis, dass die verkehrliche Erschließung ausschließlich über die bereits vorhandene Zuwegung zu erfolgen hat sowie bauliche Veränderungen der Einmündung der Zuwegung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein LBV-SH abzustimmen sind.
 - Hinweis auf Prüfung der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen; Schutz der Bebauung vor Immissionen
- Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (23.08.2013):
 - Hinweis: Aus Sicht des Immissionsschutzes werden keine Anregungen oder Bedenken mitgeteilt.
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (21.08.2013):
 - Hinweis bzgl. Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungen
- Zur Beurteilung der Immissionssituation für das Schutzgut Mensch wurde im Vorfeld durch die Landwirtschaftskammer ein Gutachten angefertigt (vgl. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Dr. Holste, 2013).
 - <u>Ergebnis:</u> Gesamtgeruchsbelastung am Plangebiet ist mit einer Wohnnutzung im Außenbereich vereinbar
- Schutzgut Boden & Schutzgut Wasser
 - Stellungnahme Eider-Treene-Verband (DHSV); Sielverband Wallenerautal (26.08.2013):
 - band Wallenerautal (26.08.2013):
 Hinweis bzgl. angrenzendes Verbandsgewässer Nr. 06.01.00 (Wallener Au) und Einhaltung der Abstandsregelungen sowie auf nötige wasserrechtliche Erlaubnis für Einleitung von Oberflächenwasser in die Verbandsvorflut
 - Stellungnahme Kreis Dithmarschen FD Wasser, Boden und Abfall (22.08.13):
 - Hinweis: Flächen liegen im Wasserschutzgebiet Linden Zone Illa
 - Stellungnahme Wasserverband Norderdithmarschen (08.08.2013):
 - Hinweis: Das Versorgungsnetz und auch das Abwassernetz des Wasserverbandes Norderdithmarschen sind zu erweitern.
 - Bewertungen zu den Schutzgütern Boden und Wasser wurden aus der Bodenkarte des Geologischen Landesamts Schleswig-Holstein (1979) im Maßstab 1:25.000, Blatt Tellingstedt (1721) abgeleitet.
 - <u>Ergebnis:</u> Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung und damit verbunden ein erhöhter Oberflächenabfluss sowie der Verlust von Teillebensraum
- Schutzgut Flora und Fauna
 - Stellungnahme Kreis Dithmarschen FD Bau, Naturschutz und Regionalplanung (20.08.2013):
 - Hinweise:
 - Falls Eingriffe durch Zuwegungen in Knick-/ Baumbestand zu erwarten sind, sind sie darzustellen
 - Artenschutzrechtliche Prüfung durchführen
 - Empfehlung Zuziehung eines Fledermaus Fachgutachters
 - Berücksichtigen der DIN 18920

- AG-29 Schleswig-Holstein (23.8.2013):
 - Hinweise: Die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards sind bei der weiteren Planung einzuhalten
- Der Faunabestand wurde anhand einer Potenzialabschätzung beschrieben, die durch die aktuelle Landschaftsstruktur sowie einer Gebietsbegehung ermittelt wurde. Zur Unterstützung der Einschätzungen wurden Standardwerke herangezogen sowie das Artkataster des LLUR und der Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins (Klinge & Winkler, 2005) vom Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.
- Des Weiteren wurde eine spezielle Untersuchung hinsichtlich Fledermäuse durch das Büro für Umweltkartierung - Informationsverarbeitung - Naturbewertung (UIN) durchgeführt.
 - Ergebnis: Ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG tritt nicht ein.
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaftsbild
 - Die Informationsgewinnung für die Ermittlung und die schließliche Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild erfolgte teilweise mit Hilfe von Karten (Bodenkarte des Geologischen Landesamts Schleswig-Holstein (1979)), allgemein verfügbaren Daten (Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein) und einer Begehung vor Ort.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Stellungnahme Archäologisches Landesamt SH, Obere Denkmalschutzbehörde (14.08.2013):
 - · Hinweise:
 - Keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler
 - Falls bei den Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern
 - Stellungnahme Kreis Dithmarschen FD Liegenschaften, Schulen und Kommunalaufsicht (14.08.2013):
 - Hinweise:
 - Keine Berührung von Bau- und/oder Gartendenkmale
 - Falls bei den Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern.
 - Schleswig-Holstein Netz AG (08.08.2013):
 - Hinweise: Versorgungseinrichtungen der Schleswig-Holstein AG haben Bestandsschutz
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Fazit

Im Zuge der Umweltprüfung wurde aufgezeigt, dass der Eingriff in Natur und Landschaft durch Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung und zum Ausgleich kompensiert werden kann.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, hätten aber fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Tellingstedt, den 26.09.2013

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsvorsteher Im Auftrag gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 07.10.2013

Hauptsatzung der Gemeinde Hennstedt - Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. August 2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Hennstedt erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Die Gemeinde führt ein eigenes Gemeindewappen.

Das Wappen wird wie folgt beschrieben:

"Unter grünem eingebogenen Schildhaupt, darin ein silberner Wellenbalken, in Gold ein achtspeichiges rotes Rad zwischen zwei leicht gesenkten, unten gekreuzten grünen Weidenzweigen".

- (2) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.
- (3) Die Gemeinde führt eine eigene Gemeindeflagge.

Die Flagge wird wie folgt beschrieben:

- "Auf einem oben durch einen grünen gebogenen Streifen begrenzten gelben Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur".
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift:

"Gemeinde Hennstedt, Kreis Dithmarschen".

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95d, 95f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
- 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
- den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 Euro nicht überschritten wird,
- die Ubernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 2.500,00 Euro nicht überschritten wird,
- den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,00 Euro nicht übersteigt,
- den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche/jährliche Mietzins 150,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
- die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 15.000,00 Euro nicht übersteigt,
- 7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
- die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche/jährliche Mietzins 150,00 Euro nicht übersteigt,
- die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro.
- 10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
- 11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
- die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Furo
- 13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
- 14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
- 15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
- 16. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22a Abs. 5 AO)

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16a, 45, 46, 95n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Hauptausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Personalangelegenheiten

2. Wirtschafts- und Finanzausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Feuerwehrangelegenheiten, wirtschaftliche Belange, Steuern und Abgaben, Prüfung des Jahresabschlusses

3. Bauausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bauwesen wie Hoch-, Straßen- und Wegebau, Bauleitplanung

4. Umweltausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Erholungswesen, Fremdenverkehr

5. Sozial- und Gesundheitsausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Alten- und Sozialbetreuung, Gesundheitswesen

6. Bildungs- und Kulturausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Schulwesen, Kindergarten, Sport, Erwachsenenbildung, Jugendpflege und Internet

In den Wirtschafts- und Finanzausschuss, den Bauausschuss, den Umweltausschuss, den Sozial- und Gesundheitsausschuss und den Bildungs- und Kulturausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Die Ausschüsse bestehen aus einer gleichgroßen Zahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern. Die Gemeindevertretung wählt für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied. Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können. Das stellvertretende Mitglied wird tätig, wenn das Mitglied verhindert ist (persönliche Vertretung).
- (4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.
- (5) Die nähere Bestimmung der Aufgabengebiete sowie eine Bestimmung der Entscheidungskompetenzen der einzelnen ständigen Ausschüsse wird in einer Anlage zur Hauptsatzung (Zuständigkeitsordnung) geregelt.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16b GO)

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig. (5) Uber jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
- a) die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b) die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c) die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d) den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.
- (6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden. (8) Bei Vorliegen eines besonderen Bedarfs kann zu einer spe-
- ziellen Jugendversammlung eingeladen werden, für die die Absätze 1 bis 7 entsprechend anzuwenden sind.

§ 7

Verträge nach § 29 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 Euro halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 Euro, hält.

§ 8 Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten der Gemeinde.

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 28. Mai 2003 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 25. September 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hennstedt, den 30. September 2013

gez. Anne Riecke Bürgermeisterin

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsvorsteher Im Auftrag Jens Kracht

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 07. Oktober 2013

Einladung

Sitzung öffentlichen der Gemeindevertretung einer Hennstedt am Montag, 7. Oktober 2013, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtshauses in Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

Tagesordnung:

- Einwohnerfragestunde
- Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 25.09.2013
- Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
- 12. Anderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt "Bürgerwindpark Teilbereich Hennstedt" für das Gebiet "nördlich der Landesstraße L 149, östlich der Kreisstraße K 51 und westlich der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Hollingstedt"

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - erneute Beschlussfassung nach Planänderung

- Neuwahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für die ständigen Ausschüsse
- Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
- Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen zur Schaffung einer Gaststätte
- Gewährung eines Zuschusses an den Verein Dorfleben Hennstedt e.V.
- 9. Beschaffung eines Gemeindetraktors
- Eingaben und Anfragen
 Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach
 Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.
- 11. Grundstücksangelegenheiten
- 12. Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anne Riecke Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "Grundstück Apeldör 6 a und Apeldör 6 b an der Landesstraße L 149" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 07.08.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Grundstück Apeldör 6 a und Apeldör 6 b an der Landesstraße L 149"

sowie die Begründung liegen vom

21.10.2013 bis 25.11.2013

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider, Dienststelle Tellingstedt, in Tellingstedt, Teichstraße 1, Zimmer 8, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- · Umweltbericht,
- Landschaftsplan der Gemeinden Hennstedt, Hollingstedt und Glüsing (1998),
- Untersuchung Fledermäuse vom Büro für Umweltkartierung
 Informationsverarbeitung Naturbewertung (UIN) (2013),
- Gutachten zur Beurteilung der Immissionssituation in Hennstedt zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (2013),
- die nach § 4 (1) BauGB vorgetragenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung.

Bei der Änderung bzw. Aufstellung des vorbereitenden und des verbindlichen Bauleitplans wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurden eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut durchgeführt. Im Folgenden werden die untersuchten Schutzgüter dargestellt, ggf. erfolgt jeweils dazu die bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme, Gutachten und Pläne, die Informationen dazu enthalten. Ebenfalls werden ggf. die konkreten wesentlichen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut im Plangebiet kurz dargestellt.

- Schutzgut Mensch
 - Stellungnahme Innenministerium IV 26 Landesplanungsbehörde SH (05.09.2013):
 - Hinweis: Die Vertretbarkeit der Wohnnutzung zu den Immissionen der benachbarten Tierintensivhaltung ist darzulegen.

- Stellungnahme Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie SH (21.08.2013):
 - Hinweis bzgl. nachrichtlicher Übernahme der Anbauverbotszone und der Hinweis, dass die verkehrliche Erschließung ausschließlich über die bereits vorhandene Zuwegung zu erfolgen hat sowie bauliche Veränderungen der Einmündung der Zuwegung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein LBV-SH abzustimmen sind.
 - Hinweis auf Prüfung der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen; Schutz der Bebauung vor Immissionen
- Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (23.08.2013):
 - Hinweis: Aus Sicht des Immissionsschutzes werden keine Anregungen oder Bedenken mitgeteilt.
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (21.08.2013):
 - Hinweis bzgl. Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungen
- Zur Beurteilung der Immissionssituation für das Schutzgut Mensch wurde im Vorfeld durch die Landwirtschaftskammer ein Gutachten angefertigt (vgl. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Dr. Holste, 2013).
 - <u>Ergebnis:</u> Gesamtgeruchsbelastung am Plangebiet ist mit einer Wohnnutzung im Außenbereich vereinbar
- Schutzgut Boden & Schutzgut Wasser
 - Stellungnahme Eider-Treene-Verband (DHSV); Sielverband Wallenerautal (26.08.2013):
 - Hinweis bzgl. angrenzendes Verbandsgewässer Nr. 06.01.00 (Wallener Au) und Einhaltung der Abstandsregelungen sowie auf nötige wasserrechtliche Erlaubnis für Einleitung von Oberflächenwasser in die Verbandsvorflut
 - Stellungnahme Kreis Dithmarschen FD Wasser, Boden und Abfall (22.08.13):
 - Hinweis: Flächen liegen im Wasserschutzgebiet Linden Zone Illa
 - Stellungnahme Wasserverband Norderdithmarschen (08.08.2013):
 - Hinweis: Das Versorgungsnetz und auch das Abwassernetz des Wasserverbandes Norderdithmarschen sind zu erweitern.
 - Bewertungen zu den Schutzgütern Boden und Wasser wurden aus der Bodenkarte des Geologischen Landesamts Schleswig-Holstein (1979) im Maßstab 1: 25.000, Blatt Tellingstedt (1721) abgeleitet.
 - <u>Ergebnis:</u> Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung und damit verbunden ein erhöhter Oberflächenabfluss sowie der Verlust von Teillebensraum
- Schutzgut Flora und Fauna
 - Stellungnahme Kreis Dithmarschen FD Bau, Naturschutz und Regionalplanung (20.08.2013):
 - Hinweise:
 - Falls Eingriffe durch Zuwegungen in Knick-/ Baumbestand zu erwarten sind, sind sie darzustellen
 - Artenschutzrechtliche Prüfung durchführen
 - Empfehlung Zuziehung eines Fledermaus Fachgutachters
 - Berücksichtigen der DIN 18920
 - AG-29 Schleswig-Holstein (23.8.2013):
 - Hinweise: Die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards sind bei der weiteren Planung einzuhalten
 - Der Faunabestand wurde anhand einer Potenzialabschätzung beschrieben, die durch die aktuelle Landschaftsstruktur sowie einer Gebietsbegehung ermittelt wurde. Zur Unterstützung der Einschätzungen wurden Standardwerke herangezogen sowie das Artkataster des LLUR und der Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins (Klinge & Winkler, 2005) vom Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.
 - Des Weiteren wurde eine spezielle Untersuchung hinsichtlich Fledermäuse durch das Büro für Umweltkartierung - Informationsverarbeitung - Naturbewertung (UIN) durchgeführt.
 - <u>Ergebnis:</u> Ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG tritt nicht ein.

- · Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaftsbild
 - Die Informationsgewinnung für die Ermittlung und die schließliche Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild erfolgte teilweise mit Hilfe von Karten (Bodenkarte des Geologischen Landesamts Schleswig-Holstein (1979)), allgemein verfügbaren Daten (Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein) und einer Begehung vor Ort.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Stellungnahme Archäologisches Landesamt SH, Obere Denkmalschutzbehörde (14.08.2013):
 - · Hinweise:
 - Keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler
 - Falls bei den Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern
 - Stellungnahme Kreis Dithmarschen FD Liegenschaften, Schulen und Kommunalaufsicht (14.08.2013):
 - · Hinweise:
 - Keine Berührung von Bau- und/oder Gartendenkmale
 - Falls bei den Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern.
 - Schleswig-Holstein Netz AG (08.08.2013):
 - Hinweise: Versorgungseinrichtungen der Schleswig-Holstein AG haben Bestandsschutz
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Fazit

Im Zuge der Umweltprüfung wurde aufgezeigt, dass der Eingriff in Natur und Landschaft durch Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung und zum Ausgleich kompensiert werden kann.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, hätten aber fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Tellingstedt, den 26.09.2013

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsvorsteher Im Auftrag gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 07.10.2013.

Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung Apeldör 1" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 23.05.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung Apeldör 1"

sowie die Begründung liegen vom

15.10.2013 bis 18.11.2013

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider, Dienststelle Tellingstedt, in Tellingstedt, Teichstraße 1, Zimmer 8, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht.
- Landschaftsplan der Gemeinden Hennstedt, Hollingstedt und Glüsing (1998),
- die nach § 4 (1) BauGB vorgetragenen Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung.

Bei der Änderung bzw. Aufstellung des vorbereitenden und des verbindlichen Bauleitplans wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurden eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut durchgeführt. Im Folgenden werden die untersuchten Schutzgüter dargestellt, ggf. erfolgt jeweils dazu die bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme, Gutachten und Pläne, die Informationen dazu enthalten. Ebenfalls werden ggf. die konkreten wesentlichen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut im Plangebiet kurz dargestellt.

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Boden & Schutzgut Wasser
 - Stellungnahme Eider-Treene-Verband (DHSV); Sielverband Wallenerautal (08.05.2013):
 - Hinweis: Das Plangebiet liegt im Verbandsgebiet des Sielverbandes Wallenerautal. Es sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft zu erwarten.
 - Bewertungen zu den Schutzgütern Boden und Wasser wurden aus der Bodenkarte des Geologischen Landesamts Schleswig-Holstein (1979) im Maßstab 1: 25.000, Blatt Tellingstedt (1721) abgeleitet.
- Schutzgut Flora und Fauna
 - Stellungnahme Kreis Dithmarschen FD Bau, Naturschutz und Regionalplanung (07.05.2013):
 - · Hinweise:
 - Aus dem Luftbild (2011) ist zu erkennen, dass der Eingriff in Natur und Landschaft teilweise vollzogen ist. Die Erschließung ist in Teilen (nördlicher Geltungsbereich) bereits erstellt für die damit verbundene Versiegelung ist ein Ausgleich zu erbringen.
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaftsbild
- · Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Stellungnahme Archäologisches Landesamt SH, Obere Denkmalschutzbehörde (06.05.2013):
 - · Hinweise:
 - Keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler
 - Falls bei den Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Fazit

Durch das Planvorhaben werden keine erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt bewirkt. Damit erübrigen sich Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Eingriffen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, hätten aber fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Tellingstedt, den 24.09.2013

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsvorsteher Im Auftrag gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 07.10.2013.

Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung Apeldör 1" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 23.05.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung Apeldör 1"

sowie die Begründung liegen vom

15.10.2013 bis 18.11.2013

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider, Dienststelle Tellingstedt, in Tellingstedt, Teichstraße 1, Zimmer 8, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht,
- Landschaftsplan der Gemeinden Hennstedt, Hollingstedt und Glüsing (1998),
- die nach § 4 (1) BauGB vorgetragenen Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung.

Bei der Änderung bzw. Aufstellung des vorbereitenden und des verbindlichen Bauleitplans wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut durchgeführt. Im Folgenden werden die untersuchten Schutzgüter dargestellt, ggf. erfolgt jeweils dazu die bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme, Gutachten und Pläne, die Informationen dazu enthalten. Ebenfalls werden ggf. die konkreten wesentlichen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut im Plangebiet kurz dargestellt.

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Boden & Schutzgut Wasser
 - Stellungnahme Eider-Treene-Verband (DHSV); Sielverband Wallenerautal (08.05.2013):
 - Hinweis: Das Plangebiet liegt im Verbandsgebiet des Sielverbandes Wallenerautal. Es sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft zu erwarten.
 - Bewertungen zu den Schutzgütern Boden und Wasser wurden aus der Bodenkarte des Geologischen Landesamts Schleswig-Holstein (1979) im Maßstab 1: 25.000, Blatt Tellingstedt (1721) abgeleitet.
- Schutzgut Flora und Fauna
 - Stellungnahme Kreis Dithmarschen FD Bau, Naturschutz und Regionalplanung (07.05.2013):
 - Hinweise:
 - Aus dem Luftbild (2011) ist zu erkennen, dass der Eingriff in Natur und Landschaft teilweise vollzogen ist. Die Erschließung ist in Teilen (nördlicher Geltungsbereich) bereits erstellt für die damit verbundene Versiegelung ist ein Ausgleich zu erbringen.

- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Stellungnahme Archäologisches Landesamt SH, Obere Denkmalschutzbehörde (06.05.2013):
 - Hinweise:
 - Keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler
 - Falls bei den Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Fazit

Durch das Planvorhaben werden keine erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt bewirkt. Damit erübrigen sich Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Eingriffen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, hätten aber fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Tellingstedt, den 24.09.2013

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsvorsteher Im Auftrag gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 07.10.2013.

Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "nördlich der Tellingstedter Straße in einer Tiefe von ca. 90 m und östlich Tellingstedter Straße Hausnummer 9 in einer Tiefe von ca. 100 m" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 07.08.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "nördlich der Tellingstedter Straße in einer Tiefe von ca. 90 m und östlich Tellingstedter Straße Hausnummer 9 in einer Tiefe von ca. 100 m"

sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen vom

15.10.2013 bis 18.11.2013

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider, Dienststelle Tellingstedt, in Tellingstedt, Teichstraße 1, Zimmer 8, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 öffentlich aus

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Hennstedt,
- Schalltechnische Untersuchung,
- Baugrundgutachten,
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung.

Die Schalltechnische Untersuchung gelangt zusammengefasst zu folgendem Ergebnis: Die Berechnungsergebnisse unter Berücksichtigung der verwendeten Worst-Case-Emissionsansätze ergaben, dass die für die maßgeblichen Immissionsorte angesetzten Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm rechnerisch tags und nachts sowohl durch die Beurteilungspegel, als auch durch die kurzzeitigen Geräuschspitzen eingehalten werden. Damit ist das Vorhaben aus der Sicht des Lärmschutzes nach gutachterlicher Einschätzung genehmigungsfähig.

Das Baugrundgutachten gelangt zusammengefasst zu folgendem Ergebnis: Die Baugrundverhältnisse sind im Bebauungsbereich überwiegend gekennzeichnet durch Mutterböden gefolgt von Sand, Lehm und Mergel in Wechsellagerung. Bei den zwischen ca. 0,00 m und 1,80 m Tiefe eingemessenen Wasserständen handelt es sich um Stau-, Schichten- und Sickerwasser. Mit lokalem Aufstau über dem Geschiebeboden bis in und über Geländeoberfläche ist zu rechnen. Das Gebäude kann auf Streifen- und Einzelfundamenten oder einer biegesteifen Stahlbetonplatte nach Abschieben des Mutterbodens und unter Berücksichtigung der in dem Baugrundgutachten erteilten Gründungsempfehlungen flachgegründet werden.

Dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zu entnehmen: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose zu den Schutzgütern: Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern.

Die konkreten wesentlichen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut im Plangebiet stellen sich wie folgt dar:

Schutzgut Mensch

Durch den Betrieb des Lebensmittel-Discounters werden sich keine Beeinträchtigungen für das Schutzgut "Mensch' ergeben. Damit die Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten eingehalten werden können, ist es erforderlich, dass es ab 22:00 Uhr keinen Kfz-Verkehr auf dem Parkplatz gibt. Dies wird dadurch erreicht, dass der Lebensmittelmarkt nur bis spätestens 21:30 Uhr geöffnet hat, so dass gewährleistet ist, dass die Mitarbeiter bis spätestens 22:00 Uhr das Betriebsgelände mit ihren Pkws verlassen haben.

Schutzgut Boden

Auf der Fläche des Plangebietes werden Bodenaufschüttungen durchgeführt, um ein ebenes Gelände herzustellen. Bodenaufschüttungen stellen naturschutzrechtliche Eingriffe dar, die ausgeglichen werden müssen. Die naturschutzrechtlichen Eingriffe werden gemäß den geltenden Vorschriften ausgeglichen. Die verbleibenden Umweltauswirkungen werden als unerheblich eingestuft. Es werden sich keine bedeutsamen Verschlechterungen für den Naturhaushalt ergeben.

Schutzgut Wasser

Flächenversiegelungen können sich auf die Grundwasserneubildungsrate auswirken. Dies hängt von der Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden ab. Im vorliegenden Fall stehen in tieferen Lagen Geschiebelehm- und Geschiebemergelböden an, die nur eine geringe Versickerungsfähigkeit aufweisen, so dass eine Verbindung zu tiefer liegenden wasserführenden Schichten (= freies Grundwasser) nicht gegeben ist. Aufgrund der Sandböden, die über den Geschiebemergel- und Geschiebelehmböden anstehen, sammelt sich bei Niederschlagsereignissen im Plangebiet in den oberen Bodenschichten Sickerund Stauwasser. Die Flächenversiegelungen führen trotz ihres großen Umfanges zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate.

Klima/Luft

Für das Schutzgut ,Klima und Luft' ergeben sich keine Auswirkungen.

Arten und Lebensgemeinschaften

Durch das Vorhaben werden im Wesentlichen eine Teilfläche einer Grünlandfläche sowie ein ca. 90 m langer Abschnitt des Knicks beseitigt. Bei dem Knick handelt es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop. Die Beseitigung des Knick-Abschnittes muss im Verhältnis 1:2 ausgeglichen werden. Es ergeben sich keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände, wenn Gehölzbeseitigungen (Knick) nur innerhalb der gesetzlichen Frist vom 1. Oktober bis zum 14. März durchgeführt werden und die Baufeldräumung bzw. der Beginn der Erdarbeiten außerhalb der Brutzeit, d. h. in der Zeit vom 1. September bis zum 31. März erfolgt.

Landschaftsbild

Die Planung führt zu einer Erweiterung des bestehenden Siedlungsgebietes an der Nordseite der 'Tellingstedter Straße'/'Tellingstedter Chaussee', während an der Südseite bereits eine Bebauung (Tankstelle, Gewerbe, Wohngebäude) vorhanden ist. Das Plangebiet ragt in nördlicher Richtung in die Feldflur hinein. Hierbei wird die Flucht, die sich durch die Nordgrenzen der benachbarten Grundstücke westlich des Plangebietes ergibt, überschritten. Das Plangebiet wird dort, wo es an die Feldflur angrenzt, wirksam eingegrünt.

Kultur und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet gibt es weder Kulturgüter noch sonstige Sachgüter.

Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Zwischen den Schutzgütern bestehen keine nennenswerten Wechselwirkungen.

Der Gemeinde liegt eine umweltrelevante Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen vom 17. Juni 2013 vor. Diese erstreckt sich auf die Prüfung einer Kompensationsfläche, die Knickbeseitigung und Knickneuanlage sowie auf den Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, hätten aber fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Tellingstedt, den 24.09.2013

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsvorsteher Im Auftrag gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 07.10.2013.

Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "nördlich der Tellingstedter Straße in einer Tiefe von ca. 90 m und östlich Tellingstedter Straße Hausnummer 9 in einer Tiefe von ca. 100 m" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 07.08.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet "nördlich der Tellingstedter Straße in einer Tiefe von ca. 90 m und östlich Tellingstedter Straße Hausnummer 9 in einer Tiefe von ca. 100 m"

sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen vom 15.10.2013 bis 18.11.2013

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider, Dienststelle Tellingstedt, in Tellingstedt, Teichstraße 1, Zimmer 8, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 öffentlich

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Hennstedt,
- Schalltechnische Untersuchung,
- Baugrundgutachten,
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung.

Die Schalltechnische Untersuchung gelangt zusammengefasst zu folgendem Ergebnis: Die Berechnungsergebnisse unter Berücksichtigung der verwendeten Worst-Case-Emissionsansätze ergaben, dass die für die maßgeblichen Immissionsorte angesetzten Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm rechnerisch tags und nachts sowohl durch die Beurteilungspegel, als auch durch die kurzzeitigen Geräuschspitzen eingehalten werden. Damit ist das Vorhaben aus der Sicht des Lärmschutzes nach gutachterlicher Einschätzung genehmigungsfähig.

Das Baugrundgutachten gelangt zusammengefasst zu folgendem Ergebnis: Die Baugrundverhältnisse sind im Bebauungsbereich überwiegend gekennzeichnet durch Mutterböden gefolgt von Sand, Lehm und Mergel in Wechsellagerung. Bei den zwischen ca. 0,00 m und 1,80 m Tiefe eingemessenen Wasserständen handelt es sich um Stau-, Schichten- und Sickerwasser. Mit lokalem Aufstau über dem Geschiebeboden bis in und über Geländeoberfläche ist zu rechnen. Das Gebäude kann auf Streifen- und Einzelfundamenten oder einer biegesteifen Stahlbetonplatte nach Abschieben des Mutterbodens und unter Berücksichtigung der in dem Baugrundgutachten erteilten Gründungsempfehlungen flachgegründet werden.

Dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zu entnehmen: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose zu den Schutzgütern: Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern.

Die konkreten wesentlichen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut im Plangebiet stellen sich wie folgt dar:

Schutzgut Mensch

Durch den Betrieb des Lebensmittel-Discounters werden sich keine Beeinträchtigungen für das Schutzgut "Mensch' ergeben. Damit die Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten eingehalten werden können, ist es erforderlich, dass es ab 22:00 Uhr keinen Kfz-Verkehr auf dem Parkplatz gibt. Dies wird dadurch erreicht, dass der Lebensmittelmarkt nur bis spätestens 21:30 Uhr geöffnet hat, so dass gewährleistet ist, dass die Mitarbeiter bis spätestens 22:00 Uhr das Betriebsgelände mit ihren Pkws verlassen haben.

Schutzgut Boden

Auf der Fläche des Plangebietes werden Bodenaufschüttungen durchgeführt, um ein ebenes Gelände herzustellen. Bodenaufschüttungen stellen naturschutzrechtliche Eingriffe dar, die ausgeglichen werden müssen. Die naturschutzrechtlichen Eingriffe werden gemäß den geltenden Vorschriften ausgeglichen. Die verbleibenden Umweltauswirkungen werden als unerheblich eingestuft. Es werden sich keine bedeutsamen Verschlechterungen für den Naturhaushalt ergeben.

Schutzgut Wasser

Flächenversiegelungen können sich auf die Grundwasserneubildungsrate auswirken. Dies hängt von der Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden ab. Im vorliegenden Fall stehen in tieferen Lagen Geschiebelehm- und Geschiebemergelböden an, die nur eine geringe Versickerungsfähigkeit aufweisen, so dass eine Verbindung zu tiefer liegenden wasserführenden Schichten (= freies Grundwasser) nicht gegeben ist. Aufgrund der Sandböden, die über den Geschiebemergel- und Geschiebelehmböden anstehen, sammelt sich bei Niederschlagsereignissen im Plangebiet in den oberen Bodenschichten Sickerund Stauwasser. Die Flächenversiegelungen führen trotz ihres großen Umfanges zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate.

Klima/Luft

Für das Schutzgut ,Klima und Luft' ergeben sich keine Auswirkungen.

Arten und Lebensgemeinschaften

Durch das Vorhaben werden im Wesentlichen eine Teilfläche einer Grünlandfläche sowie ein ca. 90 m langer Abschnitt des Knicks beseitigt. Bei dem Knick handelt es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop. Die Beseitigung des Knick-Abschnittes muss im Verhältnis 1:2 ausgeglichen werden. Es ergeben sich

keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände, wenn Gehölzbeseitigungen (Knick) nur innerhalb der gesetzlichen Frist vom 1. Oktober bis zum 14. März durchgeführt werden und die Baufeldräumung bzw. der Beginn der Erdarbeiten außerhalb der Brutzeit, d. h. in der Zeit vom 1. September bis zum 31. März erfolgt.

Landschaftsbild

Die Planung führt zu einer Erweiterung des bestehenden Siedlungsgebietes an der Nordseite der 'Tellingstedter Straße'/'Tellingstedter Chaussee', während an der Südseite bereits eine Bebauung (Tankstelle, Gewerbe, Wohngebäude) vorhanden ist. Das Plangebiet ragt in nördlicher Richtung in die Feldflur hinein. Hierbei wird die Flucht, die sich durch die Nordgrenzen der benachbarten Grundstücke westlich des Plangebietes ergibt, überschritten. Das Plangebiet wird dort, wo es an die Feldflur angrenzt, wirksam eingegrünt.

Kultur und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet gibt es weder Kulturgüter noch sonstige Sachgüter.

Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Zwischen den Schutzgütern bestehen keine nennenswerten Wechselwirkungen.

Der Gemeinde liegt eine umweltrelevante Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen vom 17. Juni 2013 vor. Diese erstreckt sich auf die Prüfung einer Kompensationsfläche, die Knickbeseitigung und Knickneuanlage sowie auf den Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, hätten aber fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Tellingstedt, den 24.09.2013

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsvorsteher Im Auftrag gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 07.10.2013.

Gemeinde Karolinenkoog



Hauptsatzung der Gemeinde Karolinenkoog - Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08. August 2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Karolinenkoog erlassen:

९ । Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt in grün unter drei goldenen Weizenähren nebeneinander, die beiden äußeren auswärts geneigt, eine purpurn gefütterte, goldene Königskrone, die oben anstelle von Kugel und Kreuz den Fraktur-Großbuchstaben K zeigt.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift: "Gemeinde Karolinenkoog, Kreis Dithmarschen".
- (4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16a, 27, $\bar{2}8$, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95d, 95f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

- 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 Euro,
- den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
- die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschritten wird,
- den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
- den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche/jährliche Mietzins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
- die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 25.000,00 Euro nicht übersteigt,
- 7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 5.000,00 Euro,
- die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
- 9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
- die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
- die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
- die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
- die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
- die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
- 15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
- 16. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22a Abs. 5 AO)

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16a, 45, 46, 95n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

2. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

In den Bau- und Wegeausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

<u>§</u> 6

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16b GO)

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, Niederschrift solf.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
- a) die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b) die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d) den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.
- (6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verträge nach § 29 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500,00 Euro halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500,00 Euro, hält.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 16. März 2005 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 25. September 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Karolinenkoog, den 30. September 2013

gez. Jens Peter Wiborg Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsvorsteher Im Auftrag Jens Kracht

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 07. Oktober 2013.

Gemeinde Tellingstedt



Einladung

Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister lade ich zu der am Dienstag, 8. Oktober 2013, um 19:30 Uhr, in der Gaststätte Zur Traube, Hauptstr. 15, 25782 Tellingstedt, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sportausschusses der Gemeinde Tellingstedt hiermit ein.

Tagesordnung:

- Einwohnerfragestunde
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sportausschusses am 21.08.2013
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und des Ausschussvorsitzenden
- Schwimmbadangelegenheiten
- 4.1. Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung
- 4.2. Unterhaltungsmaßnahmen4.3. Öffnungszeiten
- 4.4. Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner
- Campingplatz der Gemeinde Tellingstedt
- 5.1. Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung
- Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen gez. Norbert Arens Ausschussvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Amt Eider



Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt e.V.

Information und Anmeldungen übers Internet oder Telefon Tellingstedt 04838 70010, Hennstedt 04836 995448

Auszug aus dem aktuellen Programm Herbst 2013

Achtung! Mit dem neuen Programm Herbst 2013 gelten auch neue Teilnahmebedingungen in Hinblick auf das SEPA-Lastschriftverfahren.

GESELLSCHAFT UND LEBEN

Biographiearbeit - Demenz und 49.- EUR Ihre Formen 19:00 - 21:00 Uhr

Dienstag, 08. Oktober 2013 3 Termine mit Petra Falkenberg, exam. Altenpflegerin und Sozial-

Seminarraum 1 VHS Tellingstedt

Biographie nutzen zum Gedächtnistraining mit Annahme und Akzeptanz.

Eine Biographiearbeit ist eine Grundvoraussetzung für eine wertschätzende Kommunikation mit Menschen in ihrer individuellen Welt. Meine Persönlichkeit, meine Lebensgeschichte, meine Vorlieben, Abneigungen und Bedürfnisse kennen zu lernen und dadurch mein Verhalten besser interpretieren und darauf reagieren zu können, ist ein Muss in unserem gemeinsamen Alltag.

Ohne Biographiearbeit ist der Zugang zu mit Demenz erkrankten Menschen nicht möglich.

BERUF UND KARRIERE



EINFÜHRUNG IN DIE ARBEIT MIT DEM PC

dienstags u. donnerstags, 22. Oktober 2013

gestaffelte Gebühr 19:15 - 21:15 Uhr 6 Termine

mit Ralf Jargstorff/EDV-Raum Schule Tellingstedt Vermittlung der notwendigen Kenntnisse für die Bedienung eines PC und des Betriebssystems. Voraussetzung: - keine -

Kursgebühr ab 8 TN => 59, - EUR, ab 6 TN => 69,-EUR, ab 4 TN => 89,- EUR

5111 **INTERNET** in 7 Schritten

Dienstag, 22. Oktober 2013 EDV-Raum Schule Tellingstedt gestaffelte Gebühr 17:00 - 19:00 Uhr

7 Termine Das Internet ist aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Dieser Kurs wendet sich an alle, die sich sicher im Internet bewegen wollen. Nicht nur für Neueinsteiger, sondern auch für diejenigen die schon on-line

Gebühr ab 8 TN => 63, - EUR, ab 6 TN => 79,- EUR, ab 4 TN => 98,- EUR

Erstellen von Präsentationen mit POWER POINT

gestaffelte Gebühr 17:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag, 24. Oktober 2013 7 Termine

Georg Claußen, IT-Administrator/EDV-Raum Schule

Voraussetzung: - grundlegende Windows Kenntnisse -Kursgebühr ab 8 TN => 63, - EUR, ab 6 TN => 79,-

EUR, ab 4 TN => 98,- EUR

GESUNDHEIT UND FITNESS



Nein heißt "Nein" - Selbst-3031 24,- EUR behauptung für Frauen Basic 1 13:00 - 17:30 Uhr

Samstag 19. Oktober 2013 1 Termin

Heike E. Peters und Kester M. Peters/Turnhalle Schalkholz

Raub, Körperverletzung und mehr, davon handeln leider zu viele Medienberichte. Fakt ist, dass sich viele Frauen besonders in den Abendstunden nur noch ungern alleine auf die Straße trauen. Immer von einem Angstgefühl begleitet - man könnte das nächste Opfer sein. Wir nehmen diese Zeichen ernst! Für Frauen ab 16 Jah-

re, lockere Kleidung, Turnschuhe

3401 Einführung in die Klassische Massage

Montag, 07. Oktober 2013 mit Stefan Rahn und Team Physikalische Therapie, Grashofweg 15

34,- EUR 18:00 -19:30 Uhr 4 Termine begrenzte Teilnehmerzahl -

Zusätzlicher Kurs!

3726 "Wer abnehmen will - muss essen"

199,- EUR 09:00 - 10.00 Uhr 10 Termine

Donnerstag, 17. Oktober 2013 Der 1. Termin ist bereits um 08:30 - 10:00 Uhr

mit Frau Dr. med. Ute Dettmer/Seminarraum der VHS in Tellingstedt

Zuschuß von den Krankenkassen sind möglich (z. B. AOK u. LKK = 158,- EUR). Erfolgskonzept; praxisnahe Hilfe für eine gesunde Ernährung im Alltag - egal ob im Beruf, bei Geschäftsessen oder in der Familie. Gesund Gewicht reduzieren und dauerhaft das Wunschgewicht halten.

Kulinarische Streifzüge durch 3711 die vegetarische Küche I

19:00 - 22:00 Uhr 1 Termin

Dienstag, 22. Oktober 2013

In der Schulküche der Schule Tellingstedt

Leitung: Stefanie Schaub-Hansen.

Wir zaubern herbstliche Gerichte wie Flammkuchen, Zwiebelkuchen, Wraps sowie bunte Salate.

Kursgebühr 24,- EUR, zzgl. Lebensmittel



3741 Kochen wie Jamie Oliver Termine jeweils dienstags

Mit Küchenchef Florian Tanck,

Wöhrden In der Schulküche Tellingstedt

3 Termine 19:00 - 22:00 Uhr 15.10.13, 29.10.13, und 12.11.13 jeweils 19:00 - 22:00

Kursgebühr ab 6 TN => 39,- EUR, ab 4 TN => 59,-**EUR**

3801 Singen mit Leib und Seele

Donnerstag, 24. Oktober 2013 mit Carola Schlageter Musiksoziotherapeutin

39,- EUR 19:30 - 20:45 Uhr 8 Termine

gestaffelte

Kursgebühr

zzgl. Lebensmittel

Seminarraum der VHS in der Raiba Tellingstedt

3271 Feldenkrais® - Kennenlernkurs 18,- EUR

- Entdecke Deine 10:00 - 13:00 Uhr Bewealichkeit -1 Termin

Samstag, 26. Oktober 2013

Seminarraum der VHS in Tellingstedt, mit Angela Eck-

Wie wäre es, sich müheloser mit weniger Kraftaufwand und mehr Leichtigkeit bewegen zu können? Die von Moshé Feldenkrais entwickelte sanfte Lernmethode hilft, gewohnte Bewegungsmuster wahrzunehmen und neue Bewegungsmöglichkeiten zu entdecken. Die anfangs sehr kleinen Bewegungen finden überwiegend im Liegen statt. Sie sind leicht zu erlernen für Menschen jeden Alters - mit und ohne Feldenkrais®- Erfahrung - geeignet und können Verspannungen im ganzen Körper lösen.

Material: Neugier, warme und bequeme Kleidung, dicke Socken und eine Decke.

Kleidersammlung für Bethel

Im Namen der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel bedankt sich die Kirchengemeinde Hennstedt ganz herzlich für die zusammengetragene Kleidersammlung. 2000 kg wurden gebracht! Wir freuen uns sehr über Ihre Spende.

Dankeschön!

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt

Gottesdienste und Veranstaltungen

SO., 06.10. **ERNTEDANK**

> 10.00 Uhr plattdeutscher Festgottesdienst zu Erntedank "Wofür danken?" mit Pastor Lorenzen

Es singt der Secunduschor und es wird das Abendmahl mit Brot gefeiert. Anschließend bitten wir alle Gottesdienstbesucher ins Ge-meindehaus zu einer Suppe (gegen Spende) mit selbstgebackenem Brot.

MO., 07.10. 19.00 Uhr Abend mit Rückblick auf die Gemeindereise nach Thüringen, im Gemeindehaus

18.30 Uhr Abendgottesdienst SO., 13.10. mit Pastor Hans Lorenzen

SO., 20.10. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe mit Pastor Hans Lorenzen

MI., 23.10. 14.30 Uhr Nachmittag der Ev. Frauenhilfe im Gemeindehaus Hennstedt

Gäste sind immer herzlich willkommen!

SO., 27.10. 18.30 Uhr Abendgottesdienst ohne Abendmahl Prädikant Kai H. Tange

DO., 31.10. REFORMATIONSTAG

17.00 Uhr festliche Andacht mit Pastor Jens Cahnbley

125 Jahre Raiffeisenbank Heide -

Langjährige Zugehörigkeiten geehrt

Zusammen bereits 125 Jahre Betriebszugehörigkeit konnten sechs Mitarbeiter der Raiffeisenbank Heide kürzlich feiern.

Das 25-jährige Betriebsjubiläum feierten gleich drei Mitarbeiter der Geschäftsstelle Tellingstedt: Ralf Zander, Höbke Allenstein und Rolf Ploog. Ralf Zander ist seit über 9 Jahren Leiter der Geschäftsstelle in Tellingstedt und hat bereits seine Ausbildung in der Raiffeisenbank in Tellingstedt absolviert.

Sowohl Höbke Allenstein als auch Rolf Ploog arbeiten beide bereits langjährig als Kundenberater in der Geschäftsstelle Tellingstedt und sind - wie ihre Kollegen -

vielen ihrer Kunden persönlich seit langer Zeit bekannt und stark mit der Region verwurzelt.

Auf eine 20-jährige Tätigkeit in der Raiffeisenbank Heide blickt Susanne Engler zurück. Sie ist seit 2004 Leiterin der Geschäftsstelle in Hennstedt und auch bereits

seit ihrer Ausbildung in der Raiffeisenbank Heide beschäftigt. Jeweils 15 Jahre sind Marcus Alexander Rolfs und Henning Jarchow in der Raiffeisenbank Heide tätig. Marcus Alexander Rolfs ist Prokurist und leitet als eine der sechs Führungskräfte der Raiffeisenbank Heide den gesamten Bereich der Privatkundenbank, Henning Jarchow ist als Kundenbetreuer vor Ort in der Hauptstelle in Heide tätig.

"Wir freuen uns, dass so viele unserer Mitarbeiter bereits lange Jahre für die Raiffeisenbank Heide tätig sind. Die zuverlässige persönliche Beratung und Betreuung unserer Kunden vor Ort ist eines unserer Hauptanliegen", so Vorstand Wolfgang Peters, der den Jubilaren zusammen mit seinem Vorstandskollegen Bent Nicolaisen in einer kleinen Feierstunde für ihre langjährige Treue zum Unternehmen dankte.



Zusammen 125 Jahre Raiffeisenbank Heide - v.l.: Vorstand Wolfgang Peters, Susanne Engler, Rolf Ploog, Höbke Allenstein, Ralf Zander, Henning Jarchow, Marcus Alexander Rolfs und Vorstand Bent Nicolaisen

VHS Lunden - Neue Kurse

Kochen für Männer

Lust am Kochen entdecken

Mit viel Vergnügen lernen Männer (auch ohne Vorkenntnisse) an 5 Abenden die schnelle und einfache Zubereitung schmackhafter Gerichte aus frischen und regionalen Zutaten. Am Ende des Kochabends steht ein komplettes Menü auf dem Tisch.

Beginn:Donnerstag, 24. Oktober, 19 - 22 UhrLeitung:Anke Möller, HauswirtschaftsmeisterinGebühr:50,- € für 5 Abende + LebensmittelumlageOrt:Hauswirtschaftsraum Eiderlandschule Lunden,

Am Gehölz

Anmeldungen bei der VHS Lunden, Tel. 04882 5053 oder 0172 1689524

Digitale Bildbearbeitung

Ziele

Erlangen von Kenntnissen im Umgang mit der Dateiübertragung Digitalkamera zum PC.

Bearbeiten von Bildern (Größe, Filter und Masken)

Inhalte:

Übertragen und organisieren von Bildern. Dateiformate von Bildern und deren Unterschiede. Digitale Bildbearbeitung in Größe und Farbspektrum. Einfügen und verwenden von Filtern, Masken und Effekten.

Drucken, speichern und kopieren von Bildern.

Voraussetzungen: EDV-Grundlagenwissen

Beginn: Donnerstag, 17. Okt. 2013 - 14. Nov. 2013

5 Abende, 19:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: 35,00 Euro plus 3,00 Euro Materialkosten

Bitte bringen Sie Ihre Digitalkamera mit.

"Computerwissen für den Alltag" - Aufbaukurs

Ziele:

Vertiefen der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundkurs. Arbeiten mit dem Computer, Internet, Textverarbeitung

Inhalte:

Funktionen der Systemsteuerung, installieren von Schriftarten und Programmen; Umgang mit Ordnern und Dokumenten; Datenverwaltung und Organisation, Dateiübertragung mit CD, DVD, erste Schritte in der Bildbearbeitung, Fehlerbehebung beim Umgang mit dem PC usw.

Beginn: Dienstag, 22. Okt. 2013 - 20. Dez. 2013

(am 12.11. keine Schulung) 7 Abende 19:00 - 20:30 Uhr

Gebühr: 49,- € (+ 3,- € Materialkosten)

Internet

Ziele:

Erlangen von Kenntnissen im Umgang mit dem Internet

Inhalte:

Gebühr:

Surfen im Internet, Kaufen und Verkaufen, Sicherheit beim Surfen, Soziale Netzwerke (Facebook und Co.), suchen und verarbeiten von Informationen aus dem Internet

Voraussetzungen:

EDV-Grundlagenwissen

Beginn: Donnerstag, 21. Nov. 2013 - 12. Dez. 2013

4 Abende 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr 28,00 Euro plus 3,00 Euro Materialkosten

Die Kurse finden im Informatikraum der RGH Lunden statt.

Verbindliche Anmeldungen nimmt der Kursleiter Frank Malta unter der Tel. Nr. 04882 605039 entgegen.

Kooperationsangebote mit der VHS Tellingstedt und

Kreativer Kindertanz ab 4 Jahren, ... ist eine spielerische und kreative Heranführung an Bewegungsschulung und Körperwahrnehmung. Musik, Rhythmus und Gruppe unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung.

Mittwoch, 15:00 - 16:00 Uhr,

23.10. - 11.12.2013, 8 Termine, Kosten 40,- Euro Mindestteilnehmer 8, max. 14

Trommeln für Kinder ab 8 Jahren ... auf der westafrikanischen Djembe-Trommel und anderen Percussionsinstrumenten ist eine ganzheitliche Schulung der Sinne und Fähigkeiten, schult die Koordination, Motorik, Wahrnehmung und soziale Kompetenz der Kinder mit viel Spaß an Rhythmus und Liedern.

Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr

23.10. - 11.12.2013, 8 Termine, Kosten 40,- Euro Instrumente können gestellt werden. Mindestteilnehmer 6, max. 10

Schnupper/Miniworkshop für Jugendliche und Erwachsene:

Jeweils samstags, 17:00 - 19:00 Uhr, in der Werkstatt in Lunden, Nordbahnhofstr. 10

Swingtanz/Lindy Hop ... ist der Paartanz zu Musik der 30erund 40er-Jahre, in dem Führen und Folgen die Grundlage für einen schwungvollen und fröhlichen Tanzspaß sind. Keine Akrobatik!

Samstag, 26.10.2013, 17:00 - 19:00 Uhr, 30,- Euro

QiGong Dancing: Kranich, Tiger, Bär, die Tiere stehen im Qi-Gong für bestimmte Energie und Qualitäten, ausgedrückt durch Bewegungsabläufe, die in tänzerischer Form für Harmonie von Geist, Körper und Seele führen.

Samstag, 23.11.2013, 17:00 - 19:00 Uhr, Kosten 20,- Euro

Meditatives Tanzen: ist eine veränderte Form des Volkstanzes. Die Wirkung des Tanzens beruht auf dem Zusammenspiel von Körper, Raum und Zeit, von Bewegungsabfolge, Musik und Tanz in der Gruppe. Dabei wird der Tanz zum Medium um die eigenen Mitten zu erfahren.

Samstag, 14.12.2013, 17:00 - 19:00 Uhr, Kosten: 20,- Euro

NIA-Tanz/Improvisation

Egal, wie alt Du bist, körperlich fit oder beweglich, ob erfahren oder Neueinsteigerin - NIA wird Deine Einstellung zu Dir und Deinem Körper positiv verändern! Östliche und westliche Bewegungsformen, Konzepte und Theorien wurden zu einem ganzheitlichen Bewegungsprogramm verbunden, das sich an den ganzen Menschen richtet - und nicht allein an bestimmte Muskelpartien oder Körperteile.

NIA enthält die Anmut und Spontanität des Tanzes, die fließenden organischen Bewegungsabläufe von Tai Chi und Qi-Gong ebenso wie die Präzision und konzertierte Kraft asiatischen Kampfsports. Ein wichtiges Prinzip lautet: Freude an Bewegung! Erfahre Dich mit Leib und Seele und genieße es! Samstag, 9.11.2013, 17:00 - 19:00 Uhr, Kosten: 20,- Euro

Bei Interesse können die Workshops wiederholt werden oder auch in regelmäßige Angebote übergehen. Anmeldefrist möglichst 14 Tage vorher

Anmeldungen nehmen die VHS Lunden (Tel. 04882 5053) und die VHS Tellingstedt (Tel. 04838 70010) entgegen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Kursleiterin, Frau Elfi Riecke-Fuhlendorf, Tel. 04836740, zur Verfügung.

Uwe Heesch Barkenholm

"Wasser marsch" bei der Jugendfeuerwehr

Zweimal monatlich üben 11 Mädchen und 13 Jungen im Alter von 11 bis 15 Jahren in der Jugendfeuerwehr des Amtes und werden somit praktisch und theoretisch an die Aufgaben der Brandbekämpfung und der Hilfeleistungen herangeführt.

Jetzt wurde an der Barkenholmer Broklandsau ein Einsatz in Form einer Naßübung simuliert.

Unter der fachkundigen Anleitung des Jugendwarts Claus Daniel aus Wiemerstedt und des stellvertretenden Wehrführers der FFw Süderheistedt, Leo Kulstrunk aus Barkenholm, konnte der Feuerwehrnachwuchs weitere Erfahrungen sammeln.

Die Ausbildungsplätze in der Jugendwehr sind übrigens sehr begehrt. Zur Zeit stehen neun Jugendliche auf der Warteliste.



"Druckeffekt"- nur mit Mühe und Unterstützung durch Jungfeuerwehrmann Jan Jebe gelingt es Julia Paulsen das B-Strahlrohr unter Kontrolle zu halten

Kirchenseite

Kirchengemeinden Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting:

Unsere Gottesdienste im Oktober

06. Oktober, Erntedank

Lunden/Hemme: 10:00 Uhr Pastor Lange

Gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinden Hemme und Lunden in der Scheune bei Volker Sötje Flehder Chaussee 11

St. Annen: 10:00 Uhr Pastorin Rattay Schlichting: 19:00 Uhr Pastorin Rattay

(in Schlichting: im Anschluss gemeinsames

Essen in der Kirche)

20. Oktober, 21. Sonntag nach Trinitatis

Hemme: 10:00 Ühr Pastor Lange
Lunden: 10:00 Uhr Pastorin Rattay

27. Oktober, 22. Sonntag nach Trinitatis
St. Annen: 10:00 Uhr Pastorin Rattay

30. Oktober Atempause zum Reformationstag

Lunden: ab 18:00 Uhr Pastorenteam

gemeinsames Essen & 18:30 Uhr Andacht

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt

Für alle Kinder ab 5 Jahren!

"Wir freuen uns aufs Weihnachtsspiel"

Wer hat Lust, Heiligabend beim Krippenspiel

mitzumachen?

Proben sind immer donnerstags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Gemeindehaus

Mittelstraße in Hennstedt.

Start am Donnerstag, dem 24. Oktober 2013. Anmeldung: 04836 632 (Kirchenbüro) oder

ganz spontan.

Bis dann, wir freuen uns auf euch!

Termine der Kirchengemeinde Pahlen vom 06.10. - 20.10.2013

06.10.2013	09:30 Uhr	Erntedank-Gottesdienst, Pastor J.
		Denke
20.10.2013	09:30 Uhr	Gottesdienst, Pastor J. Denke
27.10.2013	19:00 Uhr	Konzert Jugendchor Canta Nova
03.11.2013	09:30 Uhr	Gottesdienst, Pastor J. Denke

Termine für Kinder

montags	15:00 -	Kinderakkordeongruppe		
16:00 Uhr		unter der Leitung von Nicole Jessen		
mittwochs	15:00 -	Kinderakkordeongruppe		
	16:00 Uhr	unter der Leitung von Wiebke Pe-		

tersen

Termine für Frauen

07.10.2013 19:00 Uhr **Bastelkreis** im Gemeindehaus **21.10.2013** 19:00 Uhr **Bastelkreis** im Gemeindehaus

Termine für Senioren

10.10.2013 14:00 Uhr **Club 60 24.10.2013** 14:00 Uhr **Club 60**

Trauer Café

20.10.2013 15:00 - **Trauer Café** im Gemeindehaus 17:00 Uhr

Termine Canta Nova Jugendchor

dienstags 17:30 - Jugendchor unter der Leitung von 18:30 Uhr Gretel Rieck

Termine Gospelchor

Chorprobe im Gemeindehaus jeweils um 20:00 Uhr am 1., 3. und 5. Donnerstag im Monat.

28.09.2013 19:00 Uhr **Petrikirche Burg (Dithmarschen) 16.11.2013** 19:00 Uhr **Kirche Haddeby**

Gottesdienst zum Erntedank

Am 6. Oktober 2013 um 9:30 Uhr laden wir recht herzlich in die Dankes Kirche zu Pahlen ein, um gemeinsam den Gottesdienst zum Erntedank zu feiern. Zu diesem Anlass haben fleißige Helfer die Kirche, wie in jedem Jahr, liebevoll geschmückt. An dieser Stelle ein herzliches "Dankeschön" dafür.

Es grüßt Sie ganz herzlich und wünscht Ihnen Gottes Segen.

Ihr Pastor Jörg Denke

Ev.-luth. Kirchengemeinde Delve

Pastor Cahnbley hat Urlaub vom 07.10. bis 21.10. einschließlich.

Bei allen Amtshandlungen vertritt ihn Pastor Lorenzen (04836 1872 - oder über das dortige Kirchenbüro, Frau Hagemann 04836 632); für Fragen und Mitteilungen vor Ort kann sich an Helmi Rau in Hollingstedt gewendet werden (04836 1760).

Sonntag, 20.10., 11:15 Uhr, St. Marienkirche:

Gottesdienst mit Abendmahl, Pastor Lorenzen aus Hennstedt

Mittwoch, 23.10., 9:30 Uhr, Martin-Luther-Haus:

BIBELFRÜHSTÜCK (bis gegen 11 Uhr); nach der Mahlzeit beginnen wir mit dem neuen Gesprächsthema - "Saat und Ernte, Werden und Vergehen".

Donnerstag, 24.10., 14:30 Uhr, Martin-Luther-Haus:

SENIORENCLUB; nach der Begrüßungs-Andacht von Pastor Cahnbley und der Kaffeetafel zeigt KAI RÖNNAU aus Hollingstedt wieder schön interessante Bilder aus unserer Region: Lassen Sie sich überraschen!

Donnerstag, 31.10., 14:30 Uhr, Martin-Luther-Haus:

FRAUENKREIS-Treffen; stets offen für neue Gäste!

Sonntag, 03.11., 11:15 Uhr, St. Marienkirche:

Gottesdienst mit nachträglicher Feier des diesjährigen Reformationstages, Pastor Cahnbley

Alle Frauen, jung und alt, die eine gesellige Auszeit vom Alltag genießen möchten, laden wir herzlich zum

Frauenfrühstück

am

Samstag, den 02. November 2013 von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr in das Gemeindehaus Tellingstedt ein.

Anmeldungen bitte bis zum 20. Oktober 2013 im Kirchenbüro Telefon 04838 385

Kostenbeitrag: 7,00 EUR

Gerne betreuen wir bei Bedarf - natürlich kostenfrei - Ihre Kinder, bitte gleich bei der Anmeldung mit angeben.

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Frauenfrühstücksteam

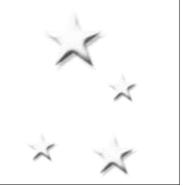
In den Herbstferien: Gute-Nacht-Geschichten

für Kinder

Wir treffen uns

von Montag, 14. Oktober bis Freitag, 18. Oktober jeden Abend von 18:00 bis 18:30 Uhr in der St. Martins-Kirche

Auf viele Kinder freut sich der Jugendausschuss der Kirchengemeinde



X

Gottesdienste der Kirchengemeinde Tellingstedt

St.-Martins-Kirche

So., 13.10. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe Pastorin Insa Wilms
So., 20.10. 10:00 Uhr Gottesdienst Gottesdienst Pastorin Wilms
So., 27.10. 19:00 Uhr Taizé-Gottesdienst Ingrid Weisz + Team

Friedenskirche Wrohm

Do., 03.10. 10:30 Uhr Gottesdienst zum Erntedank

Pastorin Insa Wilms

Dellstedt

So., 06.10. 14:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst auf dem

Bauernhof der Familie Maike und Jürgen Vehrs, Mühlenberg 26,

Dellstedt

anschl. Klönschnack bei Kaffee

und Kuchen

Impressum

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

 Verlag + Satz:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

 Druck:
 Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme:
Tel.: 039931/57 90

Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16

Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de
Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von g 0,66 + Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen
und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt
oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben
gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Die Amtsverwaltung

Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: 14-täglich.
Auflage: 8.100 Exemplare



en WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag

mit einem Vortrag von Töns Wolter: Immerwährendes Sommerparadies - In der Karibik und am Golf von Mexiko -



"Dunn's River Falls", Wasserfälle in Ocho Rios auf Jamaika

Tropische Paradiese, türkisblaues Meer mit traumhaften Stränden: die Region im westlichen, tropischen Teil des Atlantischen Ozeans nördlich des Äquators. Ein Aufenthalt in der Karibik und am Golf von Mexiko fasziniert die Menschen seit jeher. Der Dozent nimmt Sie mit zu den Sehenswürdigkeiten der Florida Keys, die berühmte Inselkette im äußersten Süden Floridas. Mit dem Schiff geht es weiter nach Cozumel, einer Insel vor dem mexikanischen Yucatán, und von hier nach Cobá, eine der größten und ältesten Maya-Städte. Auf den Caymans, einem britischen Überseegebiet, gibt es an der Bucht von George Town den Seven Mile Beach, einen langen Strand mit Korallensand. 30 km von Montego Bay entfernt liegt das alte Kolonialstädtchen Falmouth auf Jamaika, einst einer der wichtigsten Häfen für den Handel mit Zuckermelasse. Bei Ocho Rios kann man eine Tour entlang der wunderschönen Wasserfälle des Dunn's River unternehmen oder sie durchsteigen. Der nördlichste Punkt von Haiti, die Halbinsel Labadee, bietet die Möglichkeit, einen entspannten Tag am Strand zu verbringen. Und am Ende wird in Ft. Lauderdale, dem Venedig Amerikas, das Netz der weiten Kanäle erkundet.

Dienstag, 29. Oktober 2013

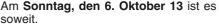
14:30 Uhr

Gemeindehaus Tellingstedt

Erntedankgottesdienst auf dem Bauernhof

In diesem Jahr wird der Dellstedter Erntedankgottesdienst auf dem Hof von Jürgen und Maike Vehrs,

Mühlenberg 26, gefeiert.



Es gibt eine plattdeutsche Predigt von Pastor Denke aus der Nachbargemeinde Pahlen, der Kindergarten "Friedensstern" aus Wrohm wirkt mit und die

Frauen und Männer vom Gemischten Chor "Frohsinn" werden den Gottesdienst musikalisch bereichern.

Der Gottesdienst beginnt um **14:00 Uhr**. Im Anschluss ist Klönschnack bei Kaffee und Kuchen. Für das Erntebank-Buffet sind Kuchenspenden willkommen.

Der Dellstedter Kirchenausschuss lädt recht herzlich dazu ein.

Jungschargruppe Tellingstedt

Liebe Kinder,

die Jungschargruppe der Kirchengemeinde Tellingstedt trifft sich ab sofort jeden Dienstag im Westpastorat, Kirchplatz 22, in der Zeit von 15:30 - 17:30 Uhr.



Es wird gesungen, gebastelt, gebetet und ganz viel gespielt. Schaut 'doch mal rein. Wir freuen uns auf euch!

Eure Manuela und Eure Jenny

Gemeinde Barkenholm



www.barkenholm.de

Das Pferd mit seinem Käpt`n

Voltigier-Gruppe in Barkenholm auf Erfolgskurs

Hemme/Barkenholm(rsl)

Die Idee kam durch die vielen Anfragen von kleinen Kindern unter sechs Jahren die gerne Reitunterricht auf der Reitanlage 3 Lindenhof von Sabine und Sebastian Bonnet machen wollten. Sabine Bonnet, als gelernte Krankenschwester, lehnte das ab. Kinder unter sechs Jahren sollten keinen Reitunterricht auf dem Pferdrücken machen, die Muskel und Knochen sind dafür noch nicht ausgerichtet. Turnen, das geht und stärkt die Muskeln. Voltigieren ist die Lösung. Eine turnerische Sportart auf einem Pferd, das an einer Longe im Kreis läuft. Über dieses Angebot war die kleine Gruppe Mädchen vor drei Jahren froh und gleich voller Eifer dabei. Die siebenjährige Folke Holst aus Hemme wollte auch diese Sportart auf ihrer Lieblingstierart ausüben. Als Mutter Gesche auf das Voltigier-Angebot in Barkenholm aufmerksam wurde fuhr sie mit Tochter Folke und Sohn Neel Holst, als Begleiter im Schlepptau, dort hin. Folke war natürlich Feuer und Flamme, Pferd putzen, streicheln und darauf turnen - super. Neel stand gelangweilt an der Kante. Das blieb bei Sebastian Bonnet nicht unbemerkt, er schnappt sich den zehnjährigen Jungen und bat ihn um Hilfe. Neel wurde voll mit eingespannt, auch auf dem Pferd. Im Auto sagte Neel zu seiner Mutter: "Das nächste Mal muss ich aber eine andere Hose anziehen, die beguemer sitzt." Somit stand für Neel nicht nur Fußball, Boßeln und Schwimmen auf dem Plan. Neel ist der Älteste und der Stärkste in der Gruppe, Sebastian Bonnet hat ihn zum Käpt'n der Gruppe "Marienkäfer" ernannt. Die Verantwortung, die dem Jungen übertragen wurde und das Gefühl, dass er gebraucht wird, stärken seine Motivation. Sie probieren neue Übungen aus und geben ihnen Namen. Neel wurde mutig, er hielt sich am Voltigiergurt fest und hing sich an der Seite vom Pferd kopfüber runter. "Wie wollen wir diese Figur nennen? Superman! Und wieder waren Neel und der ausgebildete Trainer sich einig. Es zählt nicht nur der Spaß, es werden Vorbereitungen für Turniere getroffen. Bei einer Kür muss der Ablauf stimmen, die Verkleidung zu einem bestimmten Thema und die Musik. Einmal in der Woche treffen sich die Voltigierer zum Üben. Der Star ist der 19-Jährige "Darino", er ist ein Rappe (schwarz) und ein Hannoveranerwallach und zum Voltigieren perfekt ausgebildet und ruhig. Kürzlich hat Darino Konkurrenz bekommen; "Holzpferd". Holzpferd ist ein Übungspferd und steht auf vier Ständern und hat einen dem Pferd nachempfundenen, gepolsterten Rumpf. Unverkennbar ist die Freude an der Sache, Sabine und Sebastian mögen Kinder gerne, Pferde ebenfalls und die Kombination, verbunden mit der Aufgabe, ist sofort zu spüren. Wichtig ist den Bonnet's das Heranführen an das Pferd, die Kinder erlernen Vertrauen zum Pferd sowie zu ihren Gruppenmitgliedern. Dann, so nebenbei wird die Koordination, Aufmerksamkeit, Gleichgewicht und Geschick geschult. Nach der Unterrichtseinheit ist ganz wichtig: "Kuscheln mit Darino", erzählt Bonnet. Sie sagen dem Pferd "Danke" und bauen eine Beziehung zum Pferd auf. Das Ergebnis der Marienkäfer kann sich sehen lassen, erste Erfolge auf Breitensportturnieren, auch auf Landesebene, können sie verbuchen. Mit ihrer "Cowboy und Indianer-Kür" erzielten sie den vierten Platz. Schon beim Abschiedskuscheln mit Darino freuen sich Kim,

Fiona, Neel, Folke, Emily, Liane und Annika auf ihre nächste Stunde in der einzigen Norderdithmarscher Voltigiergruppe. Reitanlage 3 Lindenhof in Barkenholm, www.3lindenhof.com, info@3lindenhof.com, Telefon 04836/996845.

i:Voltigieren ist eine vielseitige Sportart, bei der turnerisch Geschick und Gleichgewicht geschult wird. In drei Gangarten läuft das Pferd an einer Longe im Kreis. Voltigieren schult das Sozialverhalten innerhalb einer Gruppe. Die positiven erzieherischen Werte des Sports werden besonders für das heilpädagogische Voltigieren sowie im Schulsport und in Ferienfreizeiten genutzt. Das Voltigierpferd ist ein gleichwertiger Partner.

Rabea Sötje-Looft



Gemeinden Bergewöhren, Delve und Hollingstedt

Der Fremdenverkehrsverein Delve-Schwienhusen e. V. lädt am 24. Oktober 2013 um 20 Uhr in das Gästehaus & Café Klön-Stuuv, Fuhlhorn 10 in Delve.

Gemeinsam mit allen Mitgliedern und Interessierten möchten wir wieder die Aktivitäten des Fremdenverkehrsvereins diskutieren und Ideen sammeln, wie wir Delve für Touristen und Einheimische noch attraktiver gestalten können.

Wir freuen uns auf Sie! **Der Vorstand**

Gemeinde Dellstedt



www.dellstedt.de



Im Gasthof "Zur Eiche in Dellstedt.

Am Samstag, den 26. 10.2013 um 20.00 Uhr!

Cinder der Eiderschule tragen Gedichte vor, die Erntekrone wird durch die Landjugend Dellstedt u. U. überreicht!

Musik macht Olaf Soldwedel!

Auf ein schönes Fest freut sich der Ortsbauernverband Delistedt!

Erntedankgottesdienst auf dem Bauernhof

In diesem Jahr wird der Dellstedter Erntedankgottesdienst auf dem Hof von Jürgen und Maike Vehrs, Mühlenberg 26, gefeiert. Am Sonntag, den 6. Oktober ist es soweit.

Es gibt eine plattdeutsche Predigt von Pastor Denke aus der Nachbargemeinde Pahlen, der Kindergarten "Friedensstern" aus Wrohm wirkt mit und die Frauen und Männer vom Gemischten Chor "Frohsinn" werden den Gottesdienst musikalisch bereichern.

Der Gottesdienst beginnt um 14:00 Uhr. Im Anschluss ist Klönschnack bei Kaffee und Kuchen. Für das Erntedank-Buffet sind Kuchenspenden willkommen.

Der Dellstedter Kirchenausschuss lädt recht herzlich dazu ein.

Gemeinde Delve



www.delve.de

Familienausflug ins Elbe-Ice-Stadion

Liebe Eltern, liebe Kids, liebe Teens!

In den Herbstferien möchten wir mit Euch in die Eislaufhalle nach Brokdorf fahren.

Der Verein spendiert den Eintritt für alle Kinder und dazu noch eine Portion Pommes zur Stärkung zwischendurch.

Wir starten am

Mittwoch dem 16. Oktober 2013 um 13:00 Uhr vor der Schule in Delve.

Bitte meldet Euch bis zum 14.10. bei Andrea Wilke (04803 650112) oder Kerstin Sommer (04836 861137) an, da auch wir uns in der Eishalle als Gruppe anmelden sollen. Bitte versucht, Fahrgemeinschaften zu bilden und vielleicht hat die eine oder andere Familie noch einen Platz frei, falls ein Kind (ab 10 Jahren) ohne Begleitung mitfahren möchte.

Denkt daran, für alle Schlittschuhläufer Handschuhe einzupacken und für die jüngeren ist ein (Fahr-) Helm empfehlenswert.

Wir freuen uns auf einen vergnüglichen Nachmittag,

wir von der Kinder- und Jugend-AG von "Wi för uns"

Kreativ-Club Delve

Sommerpause ist vorbei

Es geht wieder los

Am: Mittwoch, 23. Oktober 2013

Um: 16.00 Uhr Wo: Schule Delve

Wer: Alle Kinder aus Delve und Hollingstedt im Alter von 4 bis

10 Jahren

Anmeldung bei Claudia Tel. 630333, Anja Tel. 601900 oder Ulli 0174 9800551

GUT INFORMIERT durch die Heimat- und Bürgerzeitung

Gemeinde Fedderingen

Einladung

ALA

Laternelaufen in Fedderingen

Die Gemeinde Fedderingen lädt alle Kinder, Eltern, Großeltern usw. die Spaß am Laternelaufen haben, zu unserem diesjährigen Laternelaufen ein.

Start am Gemeindehaus, Heideweg 7

am: 11.10.2013 um: 19.00 Uhr

Im Anschluss lädt die Gemeinde zu einem kleinen Umtrunk ein. Für das leibliche Wohl ist gegen einen kleinen Kostenbeitrag auch gesorgt.

Gabriele Beetz
Bürgermeisterin

Gemeinde Groven



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Groven

Unter Tagesordnungspunkt 4 hat die Jagdgenossenschaft Groven in der Versammlung am 11.09.2013 beschlossen, dass die Erträge aus der Jagdnutzung der Jahre 2013 und 2014 je zu ca. einem Drittel der Jugendfeuerwehr Lunden, dem Kindergarten Lunden und dem SSV Lunden für die Jugendarbeit gespendet werden. Eingeforderte Jagdpachten werden daher nur auf schriftlichen Antrag zur Auszahlung gelangen. Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft hat der Jagdvorstand zur Festsetzung der Anteile der Jagdgenossen einen Verteilungsplan aufgestellt. Dieser liegt in der Zeit vom 14.10.2013 bis zum 27.10.2013 beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme aus.

Groven, den 25.09.2013

Jagdgenossenschaft Groven Der Jagdvorsteher Bernd Karstens

Gemeinde Hennstedt



www. hennstedt-Dithmarschen.de

Landfrauenverein Hennstedt und Umgebung e. V.



Erntedankfest

Ganz im Zeichen der Traube stand die diesjährige Erntedankfeier der Landfrauen. Neben einer Weinverkostung gab es jede Menge Infos über die Arbeit der Winzer bis hin zur Vermarktung edler Weine.

Vom Tee & Weinhaus Hansen aus Heide war Norbert Hötten zu den Landfrauen gekommen. Herr Hötten erklärte gleich am Anfang der Weinprobe warum man Wein aus einem Kelchglas trinken sollte. "Nach dem Schwenken können die Duftstoffe des Weines langsam nach oben steigen", erklärt der Spezialist, "und die verschiedenen Aromen können als erstes mit der Nase aufgenommen werden." Zuvor sollte der Wein mit den Augen auf Klarheit, Farbe und Reinheit geprüft werden. Nach dem

Schwenken den Geruchseindruck mit der Nase aufnehmen und mit der Zunge den Geschmack feststellen. Wichtig ist der Abgang des Weines, heißt: der Nachdauernde Eindruck, wenn der Wein den Mund verlassen hat.

Wein ist nicht gleich Wein. Es gibt verschiedene Qualitätsbezeichnungen wie z. B. Landwein, Kabinett, Auslese oder Eiswein. Wichtig für einen guten Wein ist die Lage des Weinberges und seine Pflege, aber auch der Boden, die Rebsorte, die Lese und die Aufbereitung im Weinkeller. Wichtige Qualitätsparameter erhält man vom Etikett auf der Flasche. Nicht auf dem Etikett steht wie gut der Inhalt ist. "Bitte probieren sie immer wieder verschiedene Weine, denn die Geschmäcker sind sehr vielfältig", rät der Weinkenner. Er empfiehlt den Wein gekühlt auf den Tisch zu bringen. Da Wein auf Sauerstoff ungünstig reagiert, sollte der Wein höchstens eine halbe Stunde vor dem Genuss geöffnet werden. Dekantieren ist nur bei sehr alten Weinen notwendig. Zum öffnen einer Weinflasche benötigt man immer seltener einen Korkenzieher. Hierzu erklärte Herr Hötten, dass sogar hochwertige Weine zunehmend mit Schraubverschluss angeboten werden. Es hat sich herausgestellt das der Schraubverschluss eine Vielzahl von Vorteilen gegenüber dem Korken hat.

Wein zählt zu den ältesten Kulturgütern der Menschheit. Schon seit dem 6. Jahrtausend v. Chr. wurden in Vorderasien Weinreben kultiviert. Über Ost- und Südeuropa gelang das Wissen der Weinherstellung und die Weinreben nach Deutschland. Das Rheingau ist wohl das älteste deutsche Anbaugebiet. Aufzeichnungen aus dem Mittelalter belegen einen hohen Weinkonsum. Kranken wurde geraten sieben Liter Wein täglich zu konsumieren.

Mit jeder neuen Flasche Wein (10) stieg die Stimmung im Saal. Nachdem Christa Hinrichs den Weinexperten verabschiedet hatte wurden die letzten Flaschen geleert und so manche Landfrau ließ sich vom Veranstaltungsort abholen.



Norbert Hötten erklärt die verschiedenen Weine, die er für die Verkostung bei den Landfrauen ausgewählt hat

Mittwoch, 09. Oktober

"Ein Weg - viele Geschichten"

Marko Frech möchte uns von seinen Eindrücken und Erlebnissen über die Wanderung entlang des legendären Jakobsweges berichten.

Ort: Gut Apeldör, Hennstedt 19.30 Uhr

Anmeldung bis 04. Oktober bei Brunhilde Groth, Tel.: 04836 1312

Anmeldung noch möglich!

Sonntag, 03. November

ROCKY - Das Musical

Die Show basiert auf Sylvester Stallones Kultfilm ROCKY. Den Zuschauer erwartet ein Live-Erlebnis voller Werte wie Mut, Liebe, Ehrlichkeit und dem Glauben an sich selbst. Das Angebot mit Brunch vor dem Musical, Sitzplatz in der Kategorie 2 und der Busfahrt beträgt 138,-EUR.

Abfahrt: 9.30 Uhr Marktplatz Hennstedt

Verbindliche Anmeldung ab sofort bei Brunhilde Groth, Tel.: 04836 1312

Liebe Landfrauen,

die Terminangabe im neuen Info-Blatt ist nicht korrekt! Die Fahrt nach Rügenwalde geht vom 05. - 12. Januar 2014! 05.01. - 12.01.2014 Wellnessreise nach Rügenwalde

Die Region an der polnischen Ostseeküste ist berühmt wegen ihres einzigartigen Klimas. Das Kur- und

Wellnesszentrum Bursztyn liegt westlich von Rügenwalde nur 600m von der Ostsee und 1km vom Bukowo See entfernt. Es verfügt über ein Hallenbad (kostenlos) und eine moderne Kurabteilung. Im Reisepreise sind die Busfahrt, 7xÜbernachtungen, 7x Vollpension, ärztliche Eingangsuntersuchung, 2 Kuranwendungen pro Werktag, Grenzgebühr, Kurtaxe und eine Rücktrittskostenabsicherung enthalten. **Preis pro Person: 299,- EUR. Anmeldung** ab sofort bei Brunhilde Groth. Tel. 04836 1312

Anmeldung ab sofort bei Brunhilde Groth, Tel. 04836 1312 **Durchführung der Reise:** Neubauer Reisen GmbH, Flensburg

Das aktuelle Landfrauenprogramm, sowie zahlreiche Berichte und Bilder unserer vielen Aktivitäten findet Ihr unter www.landfrauen-hennstedt.de

Susanne Rettenberger

Leuchte, leuchte, kleine Laterne, leuchte wie der helle Mond, der am dunklen Abendhimmel zwischen kleinen Sternlein wohnt. Blinke, blinke, kleine Laterne, blinke wie ein heller Stern. Leute schauen aus dem Fenster, Sterne haben alle gern.



Unser Dorf soll leuchten

Das diesjährige Lichterfest findet am 25. Oktober 2013 statt. Treffpunkt ist um 18:30 Uhr am Busparklplatz der großen Schula

Nach dem Umzug durch unser Dorf gibt es wieder Grillwurst und Getränke

Wir freuen uns auf einen "leuchtenden" Abend.

Es grüßen

SSV Hennstedt Eiderlandschule Hennstedt Dorfleben Hennstedt e.V.

Übergabe des Erlöses der 3. Babybörse an die Jugendfeuerwehr Hennstedt

Im Rahmen des Sommerfestes des Sky-Marktes, bei der die Jugendfeuerwehr Hennstedt sich präsentierte, wurde nun endlich der große Scheck über den Erlös der 3. Babybörse an den Jugendwart Claus Daniel und seiner Truppe übergeben.

Die Jugendfeuerwehr und der Jugendwart konnten sich trotz des echt schlechten Wetters am Babybörsentag, über die doch noch stolze Summe von 280 € freuen und wir hoffen diese Summe kann einige Ausflüge oder Anschaffungen unterstützen. Diese Summe kam zustande aus den Standgebühren, dem Waffel- und Kuchenverkauf und aus einigen Spenden. Mein besonderer Dank als Verantwortliche der Börse geht noch mal an alle Eltern der Jugendwehr für die tollen Kuchen und die Hilfe beim Auf- und Abbauen der Zelte und an alle Freiwilligen, die mich noch unterstützt haben mit Spenden oder Kuchen und Waffelteig, denn ohne alle wäre die Babybörse nicht wieder so ein Erfolg geworden: Herzlich Dank!!!

Da die Baby-Börse 2014 evtl. witterungsbedingt in anderen Räumlichkeiten stattfinden wird, würde ich mich freuen, wenn auch die vielen Helfer wieder mit dabei sind, damit auch im nächsten Jahr die Jugendfeuerwehr Hennstedt ein klein wenig finanzielle Unterstützung bekommt!

Der Termin steht auch schon und zwar am 14.06.2014

Vielen herzlich Dank.....

Tanja Käseler



Veranstaltungen des Jugendzentrum Hennstedt in den Herbstferien

Dienstag, 15.10.13, Fahrt ins Kino nach Heide

Jugendzentrum Hennstedt Für Kinder ab 8 Jahre Anmeldung bei Sandra Dethlefs unter 0171 5456477, bis zum 11.10.13

Donnerstag, 17.10.13, Fahrt zur Bowlingbahn nach Heide

Abfahrt am Jugendzetrum um 16.30 Uhr

Wir planen zwei Stunden zu spielen, eine Bahn kostet pro Stunde 12,50 Euro. Die Kosten werden auf die Teilnehmer umgelegt. Anmeldung bei Sandra Dethlefs, Tel.:0171 5456477 bis zum 11.10.13.

Freitag,18.10.13 Gemeinsames Kochen im Jugendzentrum Treffen um 15:00 Uhr im Jugendzentrum.

Dann gemeinsames Besprechen und Einkaufen der Lebensmittell

Öffentliche Pflanzaktion der Gemeinde Hennstedt

Der Umweltausschuss der Gemeinde Hennstedt plant am 19. Oktober 2013 um 10.00 Uhr eine Baumpflanzaktion im Wohngebiet Birkenweg/Wiesengrund, wozu alle Bürger und vor allem die Anwohner des Wohngebietes herzlich eingeladen sind. Treffpunkt ist der Spielplatz am Ende des Birkenweges. Es sollen Bäume und Sträucher auf einer Ausgleichsfläche einge-

pflanzt werden. Für das leibliche Wohl wird natürlich gesorgt.

der Vorsitzende des Umweltausschusses Lasse Kienscherf

DLRG in Hennstedt

Kurz vor Ende der Freibadsaison hat sich in Hennstedt eine Trainingsgruppe der DLRG Lunden zusammengefunden. Rettungsschwimmtraining und Konditionsaufbau für Jugendliche über 12 Jahre und Erwachsene standen auf dem Programm und wurden mit viel Spaß begonnen.

Zum Beginn der Hallenbadsaison wird das Training mit den Kollegen aus Lunden und Tönning in der Dithmarscher Wasserwelt in Heide fortgesetzt, mit denen auch schon gemeinsam mit einem kleinen Grillfest im Hennstedter Schwimmbad der Saisonausklang gefeiert wurde. Dann können auch die Kinder aus Hennstedt und Umgebung mit den Kids und Jugendlichen der Lundener und Tönninger Gruppe gemeinsam Tauchen, Schwimmen und Abschleppen üben.

Im nächsten Sommer werden sich dann wieder alle auf "ihre" Freibäder verteilen. Vermutlich wird es dann auch in Absprache mit der Badebetriebsleitung eine Kindergruppe der DLRG geben. So wird die DLRG Lunden keine Badegäste aus Hennstedt abwerben und es können auch Material und Trainer geteilt werden. Wer mit dabei sein möchte, kann Informationen über Trainingszeiten, Fahrgemeinschaften und Beiträge unter Tel. 04882 488 bei Gaby Mangelsdorf anfordern.



Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Gemeinde Kleve

- Der Bürgermeister -

Laternelaufen

am Donnerstag, den 10. Oktober 2013



Alle Dorfbewohner - Jung und Alt - sind auch in diesem Jahr zum Laternenumzug durch unseren Ort recht herzlich eingeladen.

Fackelträger der Feuerwehr und der Musikzug Hennstedt werden den Umzug begleiten.

Treffpunkt:

Feuerwehrgerätehaus um 19:00 Uhr

Der Kulturausschuss wird grillen und heiße sowie kalte Getränke ausgeben.

Alle Teilnehmer sind dazu herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Kleve Gemeinde Kleve



Gemeinde Krempel

Ergebnisse 17. Juniorenturnier in Krempel

9 Mannschaften aus 6 Boßelvereinen des Hauptverbandes Schleswig-Holstein waren der Einladung des Boßelvereins Krempel gefolgt. Der Hauptverbandsvorsitzende Enne Reimers ließ es sich nicht nehmen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Begrüßt wurden auch der 2. Vorsitzende des Unterverbandes Ralf Kracht, den Ehrenvorsitzende des Unterverbandes Dieter Peters sowie Bürgermeister Ronald Petersen. Der 1. Vorsitzende Klaus Peters würdigte die guten Leistungen und freute sich besonders darüber, dass mal wieder 80-Merter-Würfe zu sehen waren und zwar von Mike Plähn.vom K-Bund. Die besten drei Mannschaften wurden mit Geldpreisen und Medaillen bedacht, die drei besten Einzelwerfer erhielten je eine Trophäe. Es war eine sehr harmonische Veranstaltung. Unser Dank geht an alle Teilnehmer, Helfer und Spendern.

Einzelwerung Juniorenturnier BV Krempel 2013

Platz	Name	Meter	
1	Mike Plähn	240,5	K-Bund Gold
2	Malte Jacobsen	217	BV Koldenbüttel Silber
3	Sven Wittmaack	202	BV Mielebund Bronce
4	Lanrynas Valys	199,5	BV Ksp Lunden
5	René Engel	199,5	BV Eddelak
6	Jonas Schildt	198	BV Mielebund
7	Kevin Johst	197,5	BV K-Bund
8	Mark Hanry Jürgens	189	BV Eddelak
9	Mike Fahr	186,5	BV Koldenbüttel
10	Thore Gerdsen	180,5	BV K-Bund
11	Jörn Ole Gösner	172,5	BV Mielebund
12	Jeldrik Goll	163	BV Ksp Lunden
13	Thies Schlotfeld	159,5	BV Koldenbüttel
14	Dustin Johst	156,5	BV K-Bund
15	Danny Dethlefs	147,5	BV Ksp Lunden
16	Marcel Gromoll	144	BV Westerdeichstrich
17	Peter von Hemm	143,5	BV Westerdeichstrich
18	Patrik Szreder	141	BV Ksp Lunden
19	Nils Pauls	139	BV K-Bund
20	Marvin Thede	124,5	BV Westerdeichstrich
21	Pascal Rathjens	107,5	BV K-Bund
22	Mathis Limburg	104	BV Westerdeichstrich
23	Lasse von Postel	103,5	BV Westerdeichstrich
24	Niko Stange	88,5	BV Ksp Lunden
25	Leon von Postel	87,5	BV Westerdeichstrich
26	Timo Clauaßen	83	BV Ksp Lunden

Mannschaftswertung Juniorenturnier BV Krempel 2013

<u>Platz</u>	Verein	Meter		
1	BV K-Bund I	618,5		Gold
2	BV Mielebund	572,5		Silber
3	BV Koldenbüttel	563		Bronce
4	BV Eddelak	520		
5	BV Ksp Lunden I	510		
6	BV K-Bund II	403		
7	BV Westerdeichstrich	II	356	
8	BV Westerdeichstrich	I	351	
9	BV Ksp Lunden	312		

Lüch op Susanne Peters

1. Schriftführerin

Bericht und Fotos Susanne Peters





Sauberhaltung der Wassereinläufe!

Um den problemlosen Abfluss von Niederschlägen und Tauwasser zu gewährleisten, bittet die Gemeinde alle Anlieger um Sauberhaltung der Wassereinläufe.





BoßelvereinKrempel

Mitglied im Boßelverein Kirchspiel Lunden

1. Vorsitzender Klaus-Dieter Peters,

Mittelweg 20, 25774 Krempel

Tel.: 04882 5405



Laternelaufen in Krempel

Freitag, 18. Oktober 2013 um 18:30 Uhr

Start: Bauhof Krempel

Ende: Haus des Gastes Krempel

Zu Beginn wird die Gemeinde Krempel auf dem Bauhof mit den in diesem Jahr eingeschulten Kindern aus Krempel einen Baum pflanzen.

"Lüch Op" Der Vorstand

Krempel soll sauber bleiben!

Aufgrund von Beschwerden sind die Hundebesitzer aufgefordert das "Geschäft" der vierbeinigen Freunde in öffentlichen Bereichen zu entfernen, dies gilt insbesondere für die Gehwege aber auch für Flächen der anliegenden Grundstücke sowie für Grünstreifen. Leider halten sich nicht alle Tierfreunde an diese doch selbstverständliche Regel.

Genau wie für die kleinen Vierbeiner gilt die Rücksichtnahme für die Großen. Auch wenn es nicht einfach ist, die Pferdeäpfel in mitgebrachten Behältnissen einzusammeln, so auch hier bitte darauf achten, dass sich das "Fallobst" nicht gerade auf den Geh- und Fußwegen wiederfindet.



30. Scheunenfete des Boßelvereins Krempel

- das tollstes Fest des Jahres -

79 Boßler und Boßelfreunde fanden sich zur traditionellen Scheunenfete bei der Familie Köster ein. Das Zelt war voll besetzt. Das Spanferkel und die Schnitzel von Herbert Groth waren super. Für sehr gute musikalische Stimmung sorgte Maik Schmidt. Kerstin und Jasmin Goll waren für die Getränke zuständig. Zu später Stunde kamen noch ca. 40 weitere Boßelfreunde hinzu.

Kerstin und Sabrina Lembke hatten die Scheune toll dekoriert. Eine von Susi Peters erstellte Bilderwand mit Bildern der ersten Scheunenfete und neueren Fotos zierte die Scheunenwand.

Der 1. Vorsitzende Klaus Peters erwähnte in seiner Begrüßungsrede, dass es auf keiner Scheunenfete ernsthaften Streit gegeben hat. Er begrüßte den Vorsitzenden von Rehm-Flehde-Bargen, Christian Lembke sowie den Kirchspielvorsitzenden und Vorsitzenden von Lehe, Ralf Kracht, Bürgermeister Ronald Petersen und einige der Gemeindevertreter, auswärtige Gäste sowie Ehrenmitglied Werner Köster, der wieder seine Scheune zur Verfügung gestellt hatte.

Die Platzierungen vom Preisboßeln sahen folgendermaßen aus:

Preisboßeln der Damen				
	20-30 Jahre	Meter	Punkte	
1	Nadine Ohlsen	88	0	
2	Mandela Jürgensen	81,5	0	
3	Sabrina Leu	74	0	
4	Joanna Szreder	66	0	
	40-50 Jahre			
1	Tanja Hinrichs	60	0	
	50-60 Jahre			
1	Susanne Peters	59,5	0	

Preisboßeln der Junioren

1	Laurynas Valys	189 m
2	Niko Stange	148 m
3	Niklas Claußen	71 m

Preisboßeln der Männer 20-30 Jahre Meter Punkte Andreas Lembke 156.6 0 1 30-40 Jahre 1 Axel Lembke 219.5 49 Steffen Makowski 2 198 n 3 Christian Leu 106 0 4 Jörg Peters 97.5 0 60-70 Jahre Klaus Peters 1 138 38 2 Reimer Köster 130.5 30.5

Meister nach Metern Axel Lembke mit 219,5m Meister nach Punkten Axel Lembke mit 49,5 Pkt. Meisterin Nadine Ohlsen mit 88 m Juniorenmeister Laurynas Valys mit 189 m

Klaus Peters dankte allen Helfern und Spendern. 6 Boßelschwestern, die sich besonders engagiert hatten, überreichte er eine kleine Blume als Dankeschön. Alsdann ehrte Klaus Peters Hannelore Köster und Erika Stasko für 10 Jahre Vereinsmitgliedschaft und Günter Siemen für 40 Jahre. Der langjährige Boßelbruder Arthur Henke, der leider zurzeit im Krankenhaus ist, wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

Die sehr reichhaltige, schön zusammen gestellte Tombola war ein großer Erfolg. Den Hauptpreis gewann in diesem Jahr Reimer Köster.

Nach einem ausgiebigen Feuerwerk bei klarem Himmel war die Tanzfläche bis in die frühen Morgenstunden nicht mehr leer. Es wurde fröhlich und wie in all den Jahren friedlich gefeiert. Anmeldungen für das nächste Jahr liegen schon wieder vor.

Bericht Susanne Peters

Fotos Andrea Claußen und Sabrina Leu





Gemeinde Lehe





Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

TSV Glückauf Linden e. V.



Tanzen in Linden

Der Tanzkreis Linden bietet einen Tanzkurs für Neu- und Wiedereinsteiger unter der Leitung von Karla Hartenstein an. Geschult werden Standard- und Latein-Tänze an jedem Sonntag von 17 - 18:30 Uhr im Jugendraum des TSV Linden, An der Schule in Linden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit eines dauerhaften Angebotes.

Interessierte erhalten weitere Informationen während der Übungsabende, beim Vorstand des TSV Glückauf Linden unter Telefon 04836 1590 oder per Mail an vorstand@tsvlinden.de.

Gesundheitssport im TSV Glückauf Linden

Beendigung der Sommerpause

Wir laden euch ein und freuen uns wieder auf eure Teilnahme an unseren umfassenden Gesundheitssportangeboten in der Lindenhalle.

Ab Oktober 2013 starten wir mit erweitertem Programm!

Dance Mix

Montags 18:30 - 19:30 Uhr, Hennstedt

Bodyforming

Mittwochs 09:00 - 10:00 Uhr, Linden

 Wirbelsäulengymnastik/Rückenschule Mittwochs 18:45 - 20:00 Uhr, Linden

Body Balance

Donnerstags 09:30 - 10:30 Uhr, Linden

Pilates - Training "Basic" u. Fortgeschrittene

Donnerstags 18:45 - 19:45 Uhr und 20:00 - 21:00 Uhr

In den Räumen der Praxis für Physiotherapie Schoppe, Linden

• Pilates - Workout (Beginn 11. Okt.!) Freitags 15:15 - 16:15 Uhr, Linden

Die Teilnahme an den Übungsstunden ist auch Nichtmitgliedern jederzeit möglich. Informationen erteilt zu den einzelnen Angeboten Andreas Schoppe

Tel: 04836 1590.

Elternförderverein Dörpskinner Lin e.V.

Einladung

Hiermit laden wir alle interessierte Bürger des "Elternfördervereins Dörpskinner Lin e.V." zur

Jahreshauptversammlung

am Montag den 28.10.2013 um 20:00 Uhr im Lindenhof ein. **Tagesordnung:**

- Begrüßung
- Verlesen des Protokolls von 2012
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen 1. Vorsitzende/n, Schriftführer/in. Kassenprüfer/in
- Vorschau auf 2013 2014
- Sonstiges

Mit freundlichem Gruß

Petra Petersen

Elternförderverein Dörpskinner Lin e. V.

Der Elternförderverein Dörpskinner Lin e. V. möchte alle Familien und Kinder zu einem Ausflug in den Indoor-Spielpark Fun-Center in Husum einladen.

Wann: Samstag, 05.10.2013

Treffpunkt: 11:00 Uhr am Eingang des Fun-Centers in

Husum

Kostenbeitrag: € 5,00 pro Kind (eigener Verzehr)

€ 3,00 pro Erwachsenen (eigener Verzehr)

Bitte meldet euch bei Petra Petersen an. Tel. 04836 8137 Wir würden uns riesig freuen, wenn IHR alle mitkommt!!!

Vorstand Elternförderverein Dörpskinner Lin e. V.

Petra Petersen Britta Dettmann-Fink
Harro Harder Dörte Junge-Urbahns



Einladung

zum

Jahreskonzert

am Samstag, d. 02. November 2013 um 16.00 Uhr

in der Lindenhalle, Linden

Seien Sie herzlich eingeladen! Lassen Sie sich überraschen, was ein modernes Spielleuteorchester zu bieten hat.

Ein bunter musikalischer Blumenstrauß erwartet Sie!

Wir versprechen Ihnen 3 schöne, unterhaltsame Stunden! Ihr Spielmannszug Linden e. V.



TSV Glückauf Linden e. V.

Wichtig!

!!!NEUER TERMIN!!!



Für die Kinder im Alter von 5 - 7 Jahren findet das Kinderturnen in der Sporthalle Linden nach den Herbstferien immer freitags von 14.30 Uhr - 15.30 Uhr statt.

Unser erster Termin ist also **Freitag, den 25.10.2013**Wir freuen uns auf Euch!
Yvonne Schlüter und Birgit Saager

Einladung zu einer Sprechstunde beim Bürgermeister Jens Uwe Franck, Hauptstr. 51 in Linden.

Die Sprechstunde findet stat am 07.10. von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr. Diese Sprechstunde werden zukünftig regelmäßig stattfinden und kann von allen Bürger/innen Lindens genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen Jens Uwe Franck Tel. 2154625

Sehr geehrte Bürger/innen der Gemeinde Linden!

Um auch zukünftig unsere schöne Gemeinde lebenswert für alle in unserer Gemeinde lebenden Generationen zu gestalten und zu erhalten, brauchen wir Ideen von möglichst vielen interessierten Einwohner, die mitgestalten wollen.

Wir möchten Projektgruppen einberufen, die sich konkret mit einem Thema beschäftigen.

Die Themen "Linden grüßt Linden" und das Thema "zukünftige Nutzung der Schule Linden" stehen zur Auswahl. Weitere Themen können gerne vorgeschlagen werden. Ziel dieses Projekts ist eine Sammlung von vielen tollen Ideen in den Wintermonaten, die nach Möglichkeit umgesetzt werden sollen. Bei Interesse und Fragen sprechen Sie bitte Ihre Gemeindevertreter an oder wenden Sich gerne direkt an den Bürgermeister.

Mit freundlichen Grüße Jens Uwe Franck 04836/2154625

Sparclub "Hol di ran"

Einladung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Sparclubs "Hol di ran" der Raiffeisenbank e.G Heide zu einer Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 25. Oktober 2013 um 20:00 Uhr in den Lindenhof ein.

Auszahlung NUR Tag des Sparclubfestes, 30. November ab 18:00 Uhr

Tagesordung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Verlesen des Protokolls
- 3. Kassenbericht 2012
- 4. Kassenprüfbericht
- 5. Wahlen a) 2. Vorsitzender
- 6. Sparclubfest am Samstag, dem 30. November 2013
- 7. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Moellmer

1. Vorsitzender



Lindener Judoka ermitteln Vereinsmeister

Am 15. September war die Spannung der Judosparte groß, die Vereinsmeisterschaft stand auf dem Programm. Im ersten Teil zeigten die Kinder ihr technisches Können, bewertet wurde, je nach Gürtelfarbe, die korrekte Fallschule und Würfe aus dem jeweiligen Prüfungsprogramm.

Nachdem sich alle bei einer Mittagspause mit Würstchen, Salat und Kuchen gestärkt hatten, ging es mit den Wettkämpfen weiter. Während die Großen um jede Wertung rangen, trugen die Kleinen ihre Kämpfe im Boden aus und bekamen Punkte, wenn der Partner in Rückenlage gebracht wurde. Bevor die neuen Vereinsmeister geehrt wurden, nutzte Spartenleiter Andreas Schoppe die Gelegenheit und bedankte sich bei allen Eltern und Helfern für die tolle Unterstützung. Ohne ihren Einsatz wären Veranstaltungen wie die Vereinsmeisterschaft und der Judo-Cup nicht möglich. Ein besonderer Dank ging auch an das Trainerteam und den Vorstand der Sparte.

Neue Vereinsmeisterin bei den Jüngsten (5-7 Jahre) wurde Anneke Beyer vor Erik Paulsen und Pelle Thom. Bei den Mädchen setzte sich Emma Hansen vor Alexandra Weit und Katrin Eggers durch. Luciano Spruijt holte sich den Titel vor Fabian Dwenger und Denis Daudrik.



Tag der offenen Tür

Am Sonntag, den 22. Oktober 2013 in der Zeit von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr haben alle Lindener Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit einen Rundgang durch das Schulgebäude und den Kinnergoorn Küselwind zu unternehmen.

Der Elternverein Dörpskinner Lin e. V. wird mit Kaffee und leckeren selbstgebackenen Kuchen für das leibliches Wohl sorgen. **Auf viele Gäste freut sich die Gemeindevertretung**



Kultur an der Maas, Spielmannszug Linden besucht Partnergemeinde Cuijk

Auf Einladung des holländischen Partnerschaftskomitees fuhr die Konzertgruppe des Spielmannszuges Linden e. V. für ein Wochenende in die Partnergemeinde Linden-Cuijk. Anlass waren die 10. Kulturtage "Kultur an der Maas". Zur Feier dieses Jubiläums waren diesmal auch Kulturschaffende aus den internationalen Partnergemeinden der Stadt Cuijk eingeladen. Von der europäischen Partnerschaft "Linden grüßt Linden" war aus Belgien eine Handarbeitsgruppe angereist, die das "Klöppeln" von feinsten Deckchen demonstrierte. Linden-St. Georgen a. Walde war mit 3 Gruppen vertreten, der Volkstanztrachtengruppe, dem Musikantenduo "die Fürstlichen" und den Goldhauben. die in ihrer alten Tracht leckere Krapfen backten. Frankreich und Spanien hatten abgesagt, die Anreise für ein Wochenende wäre zu aufwendig gewesen. Aber auch aus den anderen Partnerschaften der Stadt Cuijk waren Vertreter der Kultur angereist. Aus dem englischen Maldon ein Jazzmusiker, aus dem tschechischem Prerow die mittelalterliche Musikgruppe Codex und aus China eine Gruppe, die das Malen von chinesischen Schriftzeichen demonstrierte.

Die vierzehn MusikerInnen aus Linden/Holstein waren gemeinschaftlich im Klosterhof in der Gemeinde Beers untergebracht, hervorragend betreut von ihren niederländischen Freunden. Ihren ersten Auftritt hatten sie am Samstag im Rahmen eines "Kennenlernabends der Partner", zu dem der Bürgermeister Wim Hillenaar im Namen der Stadt die Vertreter aus den Partnergemeinden eingeladen hatte. Er freute sich besonders, Paul Wölbing als Leiter des Spielmannszuges und deutschen stellvertretenden Komiteevorsitzenden begrüßen zu können, hatte er doch sehr schöne Erinnerungen an seinen Aufenthalt in Linden/Holstein während der Europatage 2012.

Der Sonntag stand ganz im Zeichen der Kultur an der Maas. In der Innenstadt waren zwischen zahlreichen Ständen zwanzig Bühnen für Theater, Tanz und Musik aufgebaut. Die Lindener Spielleute wurden für ihre Konzerte mit viel Applaus belohnt. Im Rahmen der Kulturtage wurde auch der neue Maasboulevard vor dem römischen Museum eingeweiht. Hier hatte der stellvertretende Vorsitzende Kard Tiedemann in der Rolle eines römischen Sklaven gemeinsam mit einem holländischen Freund seinen besonderen Auftritt.

P.- D. Wölbing



Ein Erinnerungsfoto für die chinesische Delegation



Vor dem Auftritt in Cuijk

Gemeinde Lunden



Alles facebook oder was?

Vielleicht XING oder twitter?

IT-Landfrau Inke Studt-Jürs war am 25. September zu Gast bei den Lundener Landfrauen und referierte über drei bekannte Soziale Netzwerke des Internets, bei denen sie selbst auch angemeldet ist. Sie demonstrierte die Handhabung und wies auf Vorteile und Gefahren hin.

twitter:

Nachrichten von bis zu 140 Zeichen kostenlos .twitter ist öffentlich; der Nutzer hat keine Kontrolle, wer seine Nachrichten liest. Dieses Netzwerk wird hauptsächlich von Personen des öffentlichen Interesses genutzt. Stars aus Film und Musik und Politiker übermitteln der twitter-Gefolgschaft ihre persönlichen Anliegen und Befindlichkeiten. und Restaurants bieten ihre Tagesmenüs an. Man kann sich als "Folger" anmelden, und bekommt in Echt-Zeit die so genannten tweets (Gezwitscher) auf den PC. Es besteht die Möglichkeit, diese zu beantworten oder zu kommentieren.

XING

ist ein berufliches Netzwerk. Es wird genutzt um ein neue Stelle zu finden, berufliche Kontakte zu knüpfen, seine Dienste und Möglichkeiten anzubieten, Geschäftspartner zu finden oder als Partner gefunden zu werden.

Dazu erstellt man ein Profil, quasi eine Visitenkarte mit dem persönlichen beruflichen Werdegang und vielleicht einem Foto und bietet diese seinen Kontakten an.

Im Gegensatz zu Twitter ist XING nicht öffentlich. Der Nutzer bestimmt selbst, wer seine Eintragungen lesen kann. Es gibt geschlossene Gruppen, die von einem Moderator geleitet nur intern miteinander verkehren. XING bietet Basis- und Premium-Mitgliedschaften an. Letztere beinhalten ein breiteres Spektrum an Möglichkeiten, sind aber kostenpflichtig. facebook

ist zurzeit das größte Soziale Netzwerk mit einer Milliarde Nutzern weltweit in 77 Sprach- versionen. Es ist kostenlos, und 31% der deutschen Internet-Nutzer sind Mitglied. Man

bewirbt sich als "Freund" oder erhält Anfragen auf Freundschaft. Man lässt "Freunde" zu oder lehnt sie ab. Als "Freund" kann man alle Eintragungen seiner "Freunde" lesen, beantworten, kommentieren, bewerten und umgekehrt. Auch die "Freunde" der "Freunde" haben meistens Zugang. facebook ist die Möglichkeit für vor allem junge Leute in einer großen Gemeinschaft zu kommunizieren und Freundschaften zu pflegen. Viele Nutzer veröffentlichen jedoch Informationen, die sie einem Fremden auf der Straße niemals anvertrauen würden. Und was einmal im Netz ist, lässt sich schwer für immer entfernen. Man sollte also achtsam mit den Informationen umgehen, die man preisgibt.



Frau Studt-Jürs (2. von rechts) hatte viele Fragen zu beantworten Foto: Antje Schwember-Daniels

Frau Studt-Jürs empfahl, als Mitglied in einem Sozialen Netzwerk oft seine Privatsphäreneinstellungen und seine Profildaten zu überprüfen, da die Netzwerkbetreiber immer mal wieder ihre Nutzungsbedingungen ändern.

Text: Sigrid Albrecht

Achtung, Programmänderung!

Die Landfrauen Lunden u.U. ändern ihr Bastelangebot. Da die Jahreszeit in Richtung Weihnachten weist, werden wir am Mittwoch 30. Oktober im DRK Zentrum Lunden, Friedrichstraße 26, weihnachtliche Dekoartikel basteln. Im Angebot stehen ein neuer Stern und eine Kugel.

Somit bleibt genügend Zeit, weiteres Strandgut zu sammeln und dieses dann im Frühjahr zu schönen Kunstwerken zu verarbeiten.

Anmeldung bei Sylvia Gründemann, Telefon 04882 5885.

Vielen Dank und viele Grüße

Irmgard Fleig

Rabea Sötje-Looft, 15.09.2013

Auch der Schützenverein von 1957 hat ein neues Königspaar

Lunden (rsl)

An die 45 Schützen trafen auf den Schießstand am Sportplatz ein, um den Königsschuss auf die verdeckte Scheibe abzufeuern. Besonders viel Glück hatten in diesem Jahr, Jutta Doering aus Lehe und Ronald Petersen aus Krempel. Sie trafen genau das Herz des versteckten Tieres und wurden somit das neue Königspaar. Beide hatten wahrscheinlich so viel Glück, weil sie überhaupt nicht mit dem Königstitel gerechnet haben. Jutta Doering wohnt schon viele Jahre mit ihrem Mann in Lehe. Allerdings haben sie damals diesen schönen Wohnort, durch die Schützenzugehörigkeit im Schützenverein durch ein Schützentreffen, gefunden. Ronald Petersen aus Krempel war als Jungschütze dem Verein schon treu und gehört mit zu den langjährigen Mitgliedern. Die Freude bei den beiden Schützen war nach der Proklamation riesengroß. Der Festumzug durch das Dorf mit befreundeten Schützenvereinen präsentierte nicht nur das Königspaar vom Schützenverein Lunden 1957, auch der amtierende Gildekönig von der Scheiben- und Schützengilde 1743, Jörg Wickbold, das Königspaar vom Schützenverein Krempel von 1970 Beate Lobitz und Gerd Schulz. Gunda Flüh und Günther Reese liefen als Königspaar von dem Schützenverein Lehe im Umzug mit. Der Wanderpokal aller Vereine ging in diesem Jahr nach Auswertung mit 472 Ringe an den Schützenverein Krempel, zweiter wurde ebenfalls mit 472 Ringen an den Schützenverein Lunden, gefolgt mit 469 Ringen der Schützenverein Lehe, mit 464 Ringen die Scheiben- und Schützengilde von 1743 und die Reservisten der Deutschen Bundeswehr erzielten 429 Ringe. Der Wettkampf auf Ringscheiben verlief folgendermaßen; Kleinkaliber der Herren: 1. Jens Groth, 2. Karsten Wiebers und 3. Rolf Brandt. Kleinkaliber der Damen: 1. Jutta Rädeker, 2. Angelika Bruhn und 3. Brita Schacht. Nadine Schröder gewann den Pokal beim Luftgewehrschießen im Stehen. Gemütlich feierten die Schützenfreunde im Anschluss im kleinen Festzelt auf dem Sportplatz die Preisträger. Fotos von Georg Witt.



Das Königspaar vom Schützenverein Lunden von 1957, Jutta Doering und Ronald Petersen.



Die Könige 2013 von Lunden und Umgebung: v.l. Gerd Schulz und Beate Lobitz (SV Krempel), Jörg Wickbold (Schützengilde Lunden), Jutta Doering und Ronald Petersen (SV Lunden), Gunda Flüh und Günther Reese (SV Lehe).

Baderegeln und Strandbeflaggung standen auf dem Programm. Und bei der Projekt-Woche in der Schule in Tönning, beim Sommerfest im Kindergarten in Lunden, dem Fest des Kreisjugendrings in Heide und dem Herbstmarkt auf dem Lundener Gänsemarkt war der große Nobby zu Besuch, den die kleinen Kinder am Liebsten mit nach Hause genommen hätten. Für das Winterprogramm rund um die Eisregeln können die Teamer unter 04882/488 bei Gaby Mangelsdorf angefordert werden, die auch gerne Auskünfte zum Hallenbadtraining gibt. Jeder Interessierte ist dort gern willkommen!



DLRG Lunden

Die Sommersaison der Rettungsschwimmer im Lundener Freibad ging zu Ende. Vom Wasserblubbern und erstem Eintauchen der Kleinsten (mit Einbeziehung der Eltern) bis zum Abschleppen, Kleiderschwimmen und Tauchen der Großen konnte bei schönstem Sommerwetter mit viel Spaß wieder alles geübt werden, was zum Erlangen der nächsten Abzeichen gebraucht wird. Der Saisonabschluß wurde gemeinsam mit der neuen Trainingsgruppe Hennstedt bei einem kleinen Grillfest zum Kennenlernen im Hennstedter Freibad gefeiert.



Ab sofort ist wieder jeden Samstagabend Hallenbadtraining in der Dithmarscher Wasserwelt angesagt, wo auch die DLRGler aus Tönning wieder dazu kommen werden. Durch diesen Zusammenschluß können Material und Trainer effektiv genutzt werden, es gibt für alle Alters- und Leistungsstufen Übungsleiter. Auch das Wettkampftraining für die Kreismeisterschaften im nächsten Jahr wird jetzt wieder aufgenommen werden. Im nächsten Sommer trainiert dann wieder jeder in "seinem" Freibad.

Die DLRG/NIVEA/Kindergartenteamer waren auch wieder fleißig unterwegs, um in den KITAS in Dithmarschen und Nordfriesland den Kleinsten die Gefahren am und im Wasser näher zu bringen.

Lundener Kirchenchor St. Laurentius im Trainingslager

Am Freitag, dem 13. September fuhr Cheftrainer und Chorleiter Martino Convertini mit seiner Mannschaft ins Tagungszentrum Europäische Akademie Sankelmark, um dort ein Wochenende lang für das Adventskonzert am 8.Dezember zu üben.

5 Sängerinnen von der Rechts-Außen-Position (Altstimme) nutzten das herrliche Spätsommerwetter, um mit dem Fahrrad anzureisen.

Nach dem Abendessen fand eine erste Chorprobe statt. Anschließend gingen die Teilnehmer zum gemütlichen Teil über. Der Chef hatte Geburtstag. Er wurde mit Krone, Präsentkorb, Torte und Komponisten-Ratespiel beschenkt. Rose Slotty und J.W. Söth spielten vierhändig auf dem E-Flügel des Hauses. Bei Sekt und Süßigkeiten wurde bis spät in die Nacht gefeiert. Den ganzen Samstag wechselten sich Einzelproben der verschiedenen Stimmlagen, Solo- und Gesamtproben mit Wanderungen um den Sankelmarker See und äußerst leckeren Mahlzeiten ab. Nach zwei Stunden singen am Sonntagvormittag machte sich das Fahrrad-Quintett auf den Heimweg. Der Rest des Chores verließ die Akademie nach dem Mittagessen, nicht ohne sich für die hervorragende Betreuung mit dem Kanon "Die Küchenfeen in diesem Haus, die waren wirklich toll" zu bedanken.



Der Kirchenchor St. Laurentius mit seinem Chorleiter Martino Convertini (Vordere Reihe 2. von links)

Diese Veranstaltung in entspannter und harmonischer Atmosphäre hat die Chorgemeinschaft gestärkt. Alle Sängerinnen und Sänger begleitete das Gefühl, ein gutes Stück Sicherheit für das Adventskonzert-Programm gewonnen zu haben.

Text: Sigrid Albrecht Foto: Robert Rattay

Sie liefen für ihre eigene Schule

Eiderlandschule war mit "Run for Money" gut aufgestellt

Lunden (rsl)

Die Motivation bei den Schülern und Lehrern von der Grundschule bis zur Sekundarstufe war stark. Schließlich rannten die Schüler sich Geld für ihre eigene Schule ein. Im Vorwege bekamen die Schüler eine Laufkarte, mit der sie sich Sponsoren



suchten. Überall fanden sich Geschäftsleute. Großeltern und Eltern, die bereit waren einen frei wählbaren Geldbetrag pro Laufminute für den Förderverein der Eiderlandschule Lunden zu spenden. Das war schon Motivation genug für die Schüler, denn vom dem Geld werden Anschaffungen für die Schüler und die Schule getätigt. Die organisierenden Lehrer Andreas Jessen und Katrin Rudolph mobilisierten über 80 Schüler der Grundschule und über 90

Schüler der Sekundarschule. Bei gutem Wetter hatten nicht nur die Schüler sondern auch alle Lehrer sichtlich Spaß an der Veranstaltung. Sie standen mit Schülerlisten und Stoppuhr als Streckenposten an der Laufstrecke. Grundschulkoordinatorin Berit Maue-Wehelyhe und Lehrerin Katrin Rudolph liefen mit den Kindern einige Runden um das Schulgebäude herum. Das Wetter war perfekt, die Sonne strahlte. Marianne Nissen und Angelika Sölling vom Förderverein standen ebenfalls an der Strecke und reichten den Läufern Wasser und Bananenstücke zur Stärkung. Durch laute Musik wurden die Kinder angefeuerte. Sechs Sekundar-Schüler schafften sogar die höchste Laufzeit von 120 Minuten. Bei den Grundschülern liefen die sechs ausdauerndsten Läufer ganze 90 Minuten. Dank der starken Läufer, dürften die Spenden üppig ausfallen, sie werden auf das Konto vom Förderverein eintrudeln. Nicht nur die Lundener Eiderlandschüler liefen für den guten Zweck, die Veranstaltung lief unter dem Motto: "AOK Laufwunder 2013", Schulen in ganz Schleswig-Holstein konnte sich für diesen Laufabzeichen-Wettbewerb anmelden.



Gemeinde Norderheistedt

Einladung

Am Freitag, den 25.10.2013 um 19:30 Uhr findet im Landgasthof "Zum Eichenhain" ein Treffen zum Thema Vogelschießen 2014 statt.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung
- 2. Wahl des neuen Vorstandes
- 3. Terminfestlegung Vogelschießen/Dörferfest 2014
- 4. Fragen und Anregungen

Diese Einladung richtet sich an alle, die Interesse an der Organisation und Durchführung unseres jährlichen Vogelschießen/Dörferfest haben. Bei weiteren Fragen wendet euch bitte an: Gaby Stellbrinck Tel.: 0481 2120611
Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

Gemeinde Pahlen

Spende für den Kindergarten "Rasselbande"

Pahlen (js) Der Kindergarten Pahlen "Rasselbande" ist für jede Spende dankbar. Die Leiterin Susanne Bruhn freut sich jetzt darüber, dass der Provinzial-Kommissar aus Erfde, Gerhard Barber, ihr einen ausgedienten Bürotisch geschenkt hat. "Es kommt uns sehr gelegen, weil unsere Einrichtung gerade umgebaut wird. Wir sind dabei, eine Familiengruppe einzurichten, die ab dem 1. Oktober in Betrieb genommen werden soll. Für ein Kind unter drei Jahren ist noch ein Platz frei", so die Erzieherin.



Vorbereitungslehrgang zur Fischereiprüfung

Pahlen (joh) In Zusammenarbeit des ASV Pahlen-Dörpling mit dem ASV Erfde bieten die beiden Vereine einen Vorbereitungslehrgang zur Fischereiprüfung in der Stapelholm-Schule Erfde in Erfde, Schulstraße, an.

Lehrgangsdauer: 14. Oktober bis 22. November, jeweils Montag und Mittwoch von 18.30 bis 20.30 Uhr.

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das 11. Lebensjahr vollendet haben. Erwachsene zahlen 70 Euro und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 50 Euro für den Lehrgang und die Prüfung. Anmeldung bis zum 6. Oktober beim Lehr- und Prüfungsbeauftragten Ralf Hinrichs, Wachtstraße 10, Erfde, Tel. 04333-1291.

"Kriminalität rund um das Sportboot"

Pahlen (joh) Auf Eigeninitiative des Angelvereins ASV Pahlen-Dörpling, mit seinem Vorsitzenden Dieter Rhein und Hafenmeister Harald Frahm, der Bootseigentümer am Eiderhafen Pahlen und den Deliktzahlen "Kriminalität rund um das Sportboot" waren die Ermittler der Wasserschutzpolizei Husum, Polizeihauptkommissar Thomas Löwenberg und Polizeikommissar Wolfgang Boe mit ihrem Auftrag (Gravieren für mehr Sicherheit) am Sportboothafen Pahlen tätig.

Großes Interesse der Bootseigentümer war erkennbar, ihre Bootsmotoren und nautisches Zubehör codieren zu lassen. Die registrierte Nummer wird im Bootspass festgehalten und bei der Polizei im Computer gespeichert. Gleichzeitig wird eine Kennung mit einem Aufkleber am Boot vorgenommen.

Vorsitzender Dieter Rhein, Hafenmeister Harald Frahm und Gabriele Schultz von der Bootsschule Pahlen hoffen, dass eventuell so viele Diebe abgeschreckt werden, denn so eine Registrierung erleichtert die Überführung des Diebstahles.

Ingrid Johannsen



Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Spende Blut in Tellingstedt

Deutsches Rotes Kreuz



Kreisverband Dithmarschen e.V.

Der DRK-OV Tellingstedt bittet herzlichst zur Blutspende in Tellingstedt

am Montag, den 21. Oktober 2013

von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr,

Grundschule Tellingstedt, Schulweg 4.

Bei dieser Blutspende wird eine Kinderbetreuung angeboten. Außerdem wird eine Verlosung durchgeführt.

Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu können.

Ihre/Euer
DRK Ortsverein Tellingstedt
gez. Harro Petersen
1. Vorsitzender



Bitte Personalausweis mitbringen.

Mit Ihrer Blutspende können wir Leben retten und Gesundheit erhalten. Danke

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Büsche und Bäume beschneiden!

Der Sommer ist fast vorbei - die Gartenarbeit steht vor der Tür. Viele Stauden, Sträucher und Bäume haben an Größe zugenommen, auch direkt an der Grundstücks-

aranza

Betrachten Sie dabei Ihre Grenze einmal aus der Sicht des Fußgängers, der vielleicht mit Rollstuhl oder mit Kinderwagen und Kind an der Hand auf dem Gehweg vorbeikommt. In der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen sind viele Gehwege nur sehr schmal. Ragen die Koniferen und andere Sträucher auf den Gehweg, werden Fußgänger behindert oder

Autofahrer in ihrer Sicht eingeschränkt oder die Leuchtkraft der Straßenlampen gedämmt.

Darum, liebe Bürger, nehmt die Schere in die Hand, die Pflanzen danken es Ihnen auch mit neuer Pracht, wenn sie im Frühjahr wieder neu ausschlagen.

Gemeinde St. Annen



Herzliche Einladung an Jung und Alt

Laternelaufen



mit musikalischer Begleitung durch den Feuerwehrmusikzug Hennstedt

Freitag, den 18. Oktober 2013 um 19.00 Uhr Treffen bei Zabel

> Zum Abschluss gibt es am Feuerwehrgerätehaus wieder eine Stärkung.

Gemeinde Süderheistedt



SPARCLUB SÜDERHEISTEDT seit 1949

Wichtige Information an alle Sparerinnen und Sparer!

Das (Spar)-Jahr neigt sich dem Ende entgegen und die Festlichkeiten werfen ihre Schatten voraus. Letztes Ausnehmen der Sparfächer, Anmeldeschluss für Gäste und Abmeldeschluss für Mitglieder ist Dienstag, 12.11.2013.

Unser allseits beliebtes Sparclubfest findet am Samstag, 30.11.2013 um 20:00 Uhr im Clublokal "Zum Eichenhain" statt. Die Spartüten können ab 19:00 Uhr in Empfang genommen werden.

aez.

Thomas Waidhauser

1. Vorsitzender

Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt und Barkenholm

An alle Jugendlichen aus Süderheistedt, Norderheistedt, Hägen und Barkenholm

Es sind noch einige Restplätze vorhanden:

Tanzkursus im Eichenhain!!!

Termin: ab Sonntag, den 13. Oktober 2013,

insgesamt 5 Abende

(13.10., 20.10., 27.10., 03.11. und 10.11.2013)

Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr

Kosten: 25 EUR pro Person (plus Geld für Getränke ;-))
Anmeldung: bis spätestens 12. Oktober 2013, soweit Plätze

frei sind!

bei: Anke Abel, Heider Str. 13, Süderheistedt,

Tel: 0481 89223

Inhalt: Discofox, Langsamer Walzer, Wiener Walzer, al-

so alles, was im Leben wichtig ist.

Es freut sich auf Euch

Der Kulturausschuss der Gemeinde Süderheistedt

gez. Anke Abel Vorsitzende

Gemeinde Tellingstedt



Einladung zur Erntedankfeier

Alle Bürgerinnen und Bürger aus Tellingstedt und Umgebung laden wir herzlich ein zur Erntedankfeier

am Dienstag, den 08. Oktober 2013 um 14:00 Uhr im Gemeindehaus in Tellingstedt

Es erwartet sie ein buntes, interessantes und abwechslungsreiches Programm. Eine große Kaffeetafel wird an diesem Nachmittag geboten.

Ein Kostenbeitrag von 3,- € wird erhoben. Ein Fahrdienst wird angeboten. Wenn Sie diesen in Anspruch nehmen wollen, melden Sie sich bei Harro Petersen - Tel. 04838 7403

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und auf einen schönen Nachmittag mit Ihnen.

Ihr/Euer

DRK Ortsverein Tellingstedt

Harro Petersen - 1. Vorsitzender

Lübecker Stadtbesichtigung und Wakenitz Schiffsfahrt

Der SoVD Tellingstedt besichtigte Lübeck und machte eine Wakenitz Schiffsfahrt. Bei schönstem Sonnenschein ging die Tagestour über Segeberg nach Lübeck. In Lübeck stieg der Reiseleiter zu und mit ihm begannen die Stadtrundfahrt und der Stadtrundgang. Vorbei an der St. Marienkirche, der St. Petri Kirche, dem Buddenbrookhaus und dem Salzspeicher für gesalzene Heringe. Sehr schöne alte Schiffe konnte man im Museumshafen sehen. Zu Fuß wurde dann der Stadtrundgang fortgesetzt.

Zuerst wurde das ehemalige Schiffergesellschaftshaus, ein historisches Gebäude, jetzt eine Gaststätte, besichtigt. Die Schiffergesellschaft wurde 1401 gegründet. Sie war und ist ein Seefahrerverband, welcher sich auch um alte und bedürftige Menschen kümmerte. Weiter ging es zum Heiligen Geist Hospital, erbaut 1286 im Stil der Backsteingotik, eines der ältesten bestehenden Sozialeinrichtungen, heute noch in Teilen Altenund Pflegeheim. Danach wurde das Rathaus, eines der größten und bedeutendsten Rathäuser Deutschland, erbaut 1226 ebenfalls in Backsteingotik, besichtigt. Nun hatte die Reisegruppe Zeit zur freien Verfügung.

Das Mittagessen wurde in der Brauberger Brauerei eingenommen, auch hier verbunden mit einer Führung durch die Brauerei. Nachdem sich alle gestärkt hatten, konnten sie sich noch einmal in Lübeck umsehen. Ab Lübeck begann dann die Wakenitz Schiffsfahrt. Die Wakenitz, ein natürlicher Abfluss des Ratzeburger Sees, führt durch eine wunderschöne Landschaft. Wegen seiner Urwüchsigkeit wird er auch "Amazonas des Nordens" genannt. Auf dem Schiffsdeck, bei gedeckter Apfeltorte und Kaffee im Sonnenschein - auch hatte nach dem Kaffee der kleine Schnaps vom SoVD nicht gefehlt - fuhr das Schiff bis Rothenhusen. Dort wartete der Bus auf die Ausflügler. Zurück ging es über Neumünster, am Outletcenter vorbei, nach Tellingstedt. Mit bester Laune und viel Wissen über Lübeck und die Wakenitz endete die Tour.





GUT INFORMIERT durch die Heimat- und Bürgerzeitung

Gemeinde Welmbüttel

http://welmbuettel.blogspot.com

Am Samstag, dem 12. Oktober 2013 findet eine

Wanderung durch die schöne "Dithmarscher Schweiz" im Naturerlebnisraum Welmbüttel



statt.

Unser Revierförster Udo Englert begleitet die Tour und hat für uns viele Informationen zu Wald und Natur.

Treffpunkt: Infohuus am Sportplatz in

Start: Welmbüttel 13:30 Uhr Länge der Strecke: ca. 6 - 7 km

Zum Abschluss gibt es Kaffee und Kuchen sowie bunten Stuten mit Mettwurst und Käse beim Dree-Dörper-Huus.

Wir würden uns über viele nette Gäste, groß und klein, sehr freuen

Gemeinde Welmbüttel SSVW Welmbüttel Karin Wrage Jochen Hartmann

Spieler auch etwas zu Knabbern und Trinken hatten, wurde

Kaffee, Kakao, Plätzchen und Schokolade kostenlos angeboten. Zwei ganz aktive Senioren, Hella Hußmann und Horst Dieter Glüsing, hatten bisher noch keinen der drei veranstalteten

DRK/JRK Spiele-Nachmittage versäumt. Leider ging die angesetzte Spielzeit zu schnell zu Ende und so wurde mehrfach der Wunsch geäußert, den nächsten Spiele- Nachmittag für Kinder

und Senioren eventuell von 1,5 auf 2 Stunden zu verlängern.

Gemeinde Wrohm



Kinder und Senioren hatten gemeinsam viel Spaß beim Spiele-Nachmittag in Wrohm

Zum 3. Mal richtete der DRK/JRK Ortsverein Wrohm-Süderdorf den Spiele-Nachmittag für Kinder und Senioren aus. An einem Montagnachmittag um drei Uhr trafen sich 10 Kinder und 9 Senioren im Gemeinderaum der Wrohmer Kirche um gemeinsam verschiedene Spiele zu spielen.

Zunächst bildeten alle Teilnehmer einen großen Stuhlkreis und stellten sich kurz vor. Damit sich alle gut verteilen konnten, folgte ein gemeinsames Kreisspiel" Obstsalat".



Und dann sangen alle Kinder und Senioren die Lieder "Wenn ich ängstlich bin" und "Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad", mit der Gitarre begleitet wurde die musikalische Schaar von Gruppenleiterin Margit Christiansen. Alle Kinder und Senioren waren danach sehr fröhlich und teilten sich in kleine Grüppchen und suchten sich verschiedene Brett und Unterhaltungsspiele aus. So wurde das klassische Mensch ärgere Dich nicht, Schni Schna Schnappi Spiel, Tiermemory, Rappel Zappel, Leiterspiel, Elfer raus, Jenga, das verrückte Labyrinth und Dame mit Begeisterung gespielt. Damit alle jungen und älteren

Mitteilungen aus der Eider-Treene-Sorge-Region



7. Mitgliederversammlung der AktivRegion Eider-Treene-Sorge

Erfde/ Bargen, 24.09.2013 - Einmal jährlich treffen sich die Mitglieder der AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. zu einer Mitgliederversammlung, am 24.09. war es wieder soweit.

Seit der letzten Mitgliederversammlung gibt es viel Neues in der AktivRegion. So konnte Regionalmanager Hauke Klünder mit aktuellen, beeindruckenden Zahlen aufwarten. Seit der Gründung des Vereins wurden mittlerweile 79 Projekte beschlossen, von denen 59 einen Zuwendungsbescheid des LLUR vorweisen. Unter diesen 59 Projekten sind 6 Leuchtturmprojekte. Das aktuellste Projekt mit landespolitischer Bedeutung ist NETZ Tydal, das eine Förderung von 534.000EUR erhält. Die Bilanz weist eine Fördersumme von rd. 9,5 Mio. EUR aus, die eine Gesamtinvestitionssumme von rd. 23 Mio. EUR in der Region ausgelöst hat. Ein Ergebnis, auf das die Mitglieder und der Vorstand stolz sein dürfen. "Es freut mich, dass wir viel Gutes in der Region bewegen konnten", freut sich der 1. Vorsitzende Stefan Ploog.

Die stellvertretende Vorsitzende Marianne Budach informierte die Anwesenden über das aktuell laufende Projekt "Marketingoffensive zur Bündelung und Optimierung der touristischen Strukturen in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge/ Grünes Binnenland". In dem Kooperationsprojekt der beiden AktivRegionen Eider-Treene-Sorge und Südliches Nordfriesland wird das Marketing für die Tourismusvereine der Region zusammengefasst und gemeinsam durchgeführt. Durch die gemeinsamen Gelder und die Förderung können die Vereine effektiver werben. Aus dem Projekt, das noch bis November 2014 läuft, sind schon unterschiedliche, erfolgreiche Maßnahmen entwickelt worden. So konnten Flyer, wie der Sportbootflyer und der Eider-Treene-Sorge-Radweg-Flyer neu entwickelt bzw. neu aufgelegt werden. Besonders stolz ist Marianne Budach auf die innovativen Videoclips der Vermieter, in denen die Region ihren Gastgebern "ein Gesicht gibt" und die Personen hinter dem Feriendomizil vorgestellt werden. Die erste Hälfte der Dreharbeiten sind in diesem Sommer durchgeführt worden. Nach dem Schnitt rechnet die Touristikerin im Oktober/ November mit den ersten Ergebnissen. Damit ist die Region Vorreiter in ganz Deutschland.

Die Mitglieder nutzten die Sitzung nicht nur zur Information über den aktuellen Stand in der AktivRegion, sondern auch zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder und deren Vertreter. Die Aktiv-Region dankte den durch die Kommunalwahl ausscheidenden Vertretern für ihr Engagement in den letzten Jahren. Gleichzeitig wurden die neuen Vorstandsmitglieder nach der einstimmigen Wahl begrüßt. Die neuen Vorstandsmitglieder sind Petra Bargheer-Nielsen (Bürgermeisterin Gemeinde Ellingstedt; Vertreterin des Amtes Arensharde), Jacob Bundtzen (Bürgermeister Gemeinde Langstedt; Vertreter des Amtes Eggebek), Thomas Klömmer (Bürgermeister der Gemeinde Erfde; Vertreter für das Amt Kropp-Stapelholm), und Paul Gattinger (Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Hohn; Vertreter des Amtes Hohner Harde). Die AktivRegion Eider-Treene-Sorge freut sich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die aktuelle Förderperiode neigt sich dem Ende entgegen. Damit stehen die Mitglieder, der Vorstand und das Regionalmanagement vor neuen Aufgaben. Im nächsten Jahr steht die Strategieaufstellung für die neue Förderperiode auf dem Programm, zu der die Mitglieder herzlich eingeladen sind. So können die bestehenden Akteure und interessierte Neu-Akteure schon früh über die Nutzung der Fördermittel und die künftige Entwicklung der Region mitbestimmen und diese gestalten.

Die nächste Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge findet am 18.11.2013 in Hohn statt.

Text und Foto: Eider-Treene-Sorge GmbH, Pia Weischer



Die neuen Vorstandsmitglieder der AktivRegion Eider-Treene-Sorge: Stefan Ploog (1. Vorsitzender), Paul Gattinger, Petra Bargheer-Nielsen, Thomas Klömmer, Jacob Bundtzen (v.l.)

Sonstiges

De plattdüütsche Eck

schreeben vun Elisabeth Müller

Een lütten Schnack ut een Karkengemeende

Oktober 2013

In een Karkengemeende harr de Paster de Angewohnheit, no de Andacht een lütten Rundgang dör sien Gemeende to moken, un denn worr dat genau in een Book indrogen, wegen all sien swatten Schoop, wokeen vundoog an de Reech weer, ut slecht Geweeten rut, mit een milde Goov - over seggt wi leever: mit n tweetet Fröhstück för unsern Paster.

"Is dat egol", sä de Paster to Mudder Else, de em fuurts een dicke Mettwuss op n Disch packen de, "is dat egol, wo ik ansnieden doo?" "Over gewiss doch, Herr Paster!" sä Mudder Else. "Na denn, Mudder Else, denn kann ik se jo ok ebenso good to Huus ansnieden!"

Un schon leet he de ganze Wuss in den breeden Ärmel vun sien Talar verswinn. Nu harr he för menni een int Dörp, de weniger to eeten harrn, wat op n Disch to packen. Un sodenni smeckt in de allergröttste Not de Wuss ok ohne Brot!

Nu keem de Jung vun Mudder Else rin: "Moin, Paster, ik heff mol een Froog" sä de Jung. "In dat Nachbardörp heff ik een beten Arbeit funn, ik verdeen noch ni soo veel. Kann ik wohl mit tein Euro de Week een eenigermooten christli Leeven hem?" "Na ja, mien Söhn", meen de Paster, "dat is over ok allns, wat du dormit mooken kannst!"

So hett sik dat allns in de Reeg lopen un de Paster hett sik op den nächsten Sünndag freut. Ward denn de Paster villicht in jüm Huus inkieken?

Dat Plettbrett

Twee Stunn loter seet uns Paster bi Peter Tießen in de Köök - vör den lerdigen Teller un de lerdige Pann, wo de groote Swiensbroden in ween weer. "Hett fein smeckt! Mathilde!" sä de Paster bedächtli, nickkopp een poor mol dorto, lee sien Kopp wiet no achtern, trock de Sewjett jüss so bedächti ut sien Papierkrogen, wisch sik den Mund dormit eenmol quer röver, un eenmol vun boben no nerrn, holl den grooten Lappen vör sien Buck wiet ut´n anner un fallt em ganz umständli tosoom, so as wenn he een Duddn Tied neudi harr to´n Nodenken.

To'n Nodenken över den Anloop op dat eegentlige Ziel. De Nickeluhrkeed, de ut de Westentasch bummeln dee, keem em to Hölp. He keek no de Klock: "Oh, nu ward doch Tied! Ik heff noch een wichtigen Beseuk to mooken, un will mi gorni mehr ophooln!"

Un denn wend he sik an den Huusherrn: !lk heff blots noch een Froog, Peter. Mathilde weer doch freuher dien Kööks, un de hest du nu, sitt dien Anna storben is, hest du Mathilde to dien Huushoolersch mookt. Un wo slöppt de nu?"

"Na ja, Herr Paster, bi de veele Arbeit hier op´n Hoff kunn ik Mathilde de spittelige Komer boben op´n Böön ni mehr too-mooden. Un sodenni slöppt se nu bi mi in de Sloppstuuv. Un denn hebbt wi eenfach een Plettbrett mang de Betten!" De Paster sprung hoch vun´n Stohl un hau mit de Fuust op´n Disch: "Na, dat geiht denn over to wiet!" Un denn mutt ik mit jüm mol een eernst Wort

op Hochdüütsch snacken: "Und wenn dann die Stunde der Versuchung wenn de koom deit, wat is denn?"

"Ooch, dat meenst du, Herr Paster, dat is keen Problem, denn nehmt wi dat Plettbrett twischen uns weg!"

"750 Schleswig-Holsteiner nutzten bereits die Energie-Checks der Energieberatung der Verbraucherzentrale".

Auch in Heide: Individuelle Beratung zeigt Einsparpotenziale für jeden auf

Die Energie-Checks der Verbraucherzentralen werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert, so dass je nach Check eine Eigenbeteiligung von 10 bis maximal 20 Euro anfallen. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Interessierte Verbraucher können unter **0800**



809802400 (kostenfrei) oder 0481 61774 einen Termin vereinbaren. Mehr Informationen gibt es auch auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de





■ txn-p. Morgens Energiequelle, abends ein Entspannungsort – kaum ein Raum wird so häufig und intensiv genutzt wie das Badezimmer. Seine Gestaltung ist keine Kleinigkeit und sollte daher sorgfältig geplant werden. Denn erst wenn alle Elemente optimal aufeinander abgestimmt sind, wird aus dem Bad eine funktionssichere Wellness-Oase für die ganze Familie. Das perfekte Bad muss vielen Ansprüchen gerecht werden: Es soll durch Funktionalität ebenso

überzeugen wie durch Atmosphäre und Barrierefreiheit. Auch die Qualität muss stimmen, denn der Nassbereich soll viele Jahre Freude machen. Empfehlenswert sind innovative Badsysteme aus dem SHK-Handwerk. Die Profis verfügen über besonders hochwertige Produkte der Handwerkermarke Meisterklasse und garantieren damit Ersatzteil- und Nachkaufsicherheit für zehn Jahre. Zusätzlich bieten sie erstklassige Montagearbeit aus einer Hand.













Die weite Welt der Rautenprofile Natürliche Fassadenverkleidung in angesagter Optik

(epr) Ob Ski-, Wander-, Jagd- oder Almhütte - wer mit Holzfassaden bisher ein rustikales Ambiente und urige Gemütlichkeit verband, hatte prinzipiell nicht Unrecht. Doch der natürliche Werkstoff Holz kann auch anders: Je nach Verlegeart und Farbton der Fassadenhölzer wird die klare Formensprache moderner Architektur betont und damit der aktuell vorherrschende Zeitgeist getroffen. Die Verbindung aus natürlichem Werkstoff und geradliniger Optik schließt sich schon lange nicht mehr aus im Gegenteil.

Fassadenprofile von Osmo erleben seit einiger Zeit eine wahre Renaissance. Denn in

Form von horizontal verlegten Rautenprofilen oder Rautenleisten gliedern sie den Baukörper und heben den klaren und linearen Charakter moderner Architektur hervor. Sie geben Bauherren die Möglichkeit, ihre Fassade mithilfe der Rautenprofile oder Rautenleisten aus massivem Holz auf natürlichem Wege zu verkleiden und gleichzeitig eine angesagte Optik zu erzielen. Es stehen der individuellen farbigen Gestaltung der modernen Holzfassade bei Osmo alle Möglichkeiten offen, denn der Spezialist für Holz und Oberfläche bietet eine riesige Palette an Holzanstrichen. Ob lasierend oder deckend - alle Anstrichsysteme basieren auf natürlichen Ölen, sind offenporig und atmungsaktiv und speziell für den Werkstoff Holz im eigenen Farbenwerk entwickelt worden.

Weitere Informationen unter www.osmo.de.



PFLANZUNGEN - GEHÖLZSCHNITT - FRIESEN WALL PFLASTERARBEITEN - TEICHBAU - ZAUNBAU

Henning Uhl Meisterbetrieb

Ferdinand-Neelsen-Str. 4 • 25779 Fedderingen Tel. 04836/9109 / Fax 04836/716 Mobil 0175 5713234 www.gartengestaltung-uhl.de

Hauswindanlagen ab 1.581,- €

- · einfach in die nächste Steckdose
- sofort Strom produzieren und selbst verbrauchen
- · senken Sie Ihre Stromrechnung
- · Wind weht gratis rund um die Uhr

D. Hollm Energie-Service Dorfstraße 28 24799 Christiansholm Infos unter 04339 999394

hollm.finanz@t-online.de, www.hollm-energie.de



Fit und gesund

Eutspaunung für Körper und Geist







 $\textbf{WULFF MED TEC GmbH} \ | \ \text{Hennstedter Straße 3} \ | \ 25779 \ \text{Fedderingen} \ | \ \text{info@wulff-med.de}$

www.wulff-med.de

KOMFORTMATRATZEN UND NACKENSTÜTZKISSEN

- Zur Druckentlastung und zur Linderung von Rücken- und Gelenksbeschwerden
- → Gefertigt nach medizinischen Standards
- → Individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten

MIT KOSTENLOSEM ERGO-CHECK

→ Computergestützte Druckmessung zur Analyse Ihres individuellen Körperprofils

UND ZUFRIEDENHEITSGARANTIE

- → Gefertigt nach dem Medizinproduktegesetz
- → Öko-Tex Standard 100, Produktklasse 1
- Schutzbezug mit Silberionen für mehr Hygiene
- Besonders für Allergiker geeignet Testen Sie Ihr Wunschmodell 2 Wochen lang zu Hause unter Alltagsbedingungen

Rufeu Sie uus au: 04836 996410





Lohn- und Gehaltsabrechnungen Baulohn, laufende Buchhaltung



Karen Jans Hauptstr. 14 25879 Süderstapel

Telefon: 04883/905631 Fax: 04883/905632



E-Mail: lohnbuero-jans@t-online.de Internet: www.lohnbuero-jans.de

Wir führen alle Ha.-Ra. Produkte

fernsehdienst Schuster

Audio - Video - TV - Service - Verkauf 25779 Süderheistedt • Heider Str. 16 • Tel. (0481) 8008

Maikes Sortier-und Büroservice

Hilfe für alle, denen der tägliche Papierkram über den Kopf wächst.



Ich biete Ihnen:

- Aufräumen Ihres Schreibtisches
- Erstellung von Angeboten u. Rechnungen
- Hilfe bei der Buchhaltung (Buchen der Ifd. Geschäftsvorfälle)
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- und vieles mehr

Rufen Sie mich doch einmal an, ich komme auch gerne zu Ihnen nach Hause, um die Arbeit zu erledigen.

Maike Führer, 25779 Hennstedt, Süderstraße 23 Tel. 04836/996719 oder mobil 0174/3764834

Reisedienst Breiholz

Ausflugsfahrten * Vereinsfahrten * Gruppenreisen * Schulklassenfahrten* <u>Tagesfahrten</u> 2013:

30.10.13 Busfahrt nach Neumünster, Mittagsbuffet und Designer-Outlet 09.11.13 Busfahrt nach Tondern (DK) zur Weihnachtsmannparade	39,00 € 22,00 €		
16.11.13 Walsrode Backtheater "Himmlische Bescherung" mit	,		
Mittagessen, Kaffeetrinken und Zierkerzenschnitzerei	59,90€		
28.11.13 Weihnachten im Dithmarscher Gänsemarkt inkl. Gänsebratenessen und mehr	32,00€		
29.11.13 Abendfahrt auf Nord-Ostsee-Kanal inkl. Grünkohl satt	54,90€		
03.12.13 Weihnachtsmarkt Hamburg	22,00€		
08.12.13 Weihnachtsmarkt Lübeck	23,00 €		
13.12.13 Abendfahrt auf Nord-Ostsee-Kanal inkl. Grünkohl satt	54,90 €		
15.12.13 Gut Basthorst inkl. Eintritt	29,00€		
!!! Die mit "G" gekennzeichneten Fahrten finden "GARANTIERT" statt, es sind noch Plätze frei !!!			
F			

!!! Die mit "G" gekennzeichneten Fahrten tinden "GARANTIERT" statt, es sind noch Platze frei !!!
Fordern Sie unser Komplett — Reiseprogramm an.
Peisediaget Themas Projekt, Kongett 22, 257771 Jaho Fay 04892 60201

Reisedienst - Thomas Breiholz, Koogstr. 33, 25774 Lehe, Fax 04882 603210 www.taxi-breiholz.de

Anmeldungen unter Tel: 04882 303 oder thomas@taxi-breiholz.de

Ihre Annahmestelle für Ihre Anzeige

für das Amtsblatt "Amt Eider" und für das Amt Nordsee-Treene (Bereich Friedrichstadt)

Druckerei Jürgen Schallhorn

25774 Lunden · Poststraße 1 · Telefon 04882/208 · Fax 772 Fertigung von Geschäfts- und Privatdrucksachen aller Art

E-Mail: j@druck-schallhorn.de

Hausschlachterei Tietjens

- alles aus eigener Schlachtung

Peter Swyn-Str. 17 - **25774 Lehe** Tel. (04882) 406 - oder 0160 4427087



Unsere Angebote vom 07.10. bis 04.11. 2013
Alles vom Galloway
Vom Schwein

Alles tolli e	alloway	10111 00111		
Rouladen aus der Keule	1 kg ab 7,99	Schnitzel	1 kg 5,60	
Gulasch aus der Keule	1 kg 7,33	Gyros	1 kg 5,55	
Rindersteak	1 kg 18,99	Schweinefilet	1 kg 10,50	
Beinfleisch	1 kg 5,44	gemischtes Hackfleisch	1 kğ 3,88	
Rinderhackfleisch	1 kg 4,88	dicke Rippe	1 kğ 4,44	
Rinderbraten	1 kg ab 8,50	Kotelett	1 kg 5,55	
Rinderfilet	1 kg 29,99	Schinkenbraten	1 kg 5,50	
Der Herbet hat begonnen!				

terbst hat 1 kg **4,99** Schweinebacke 1 kg **22,00** Pfeffersteak vom Rind Kasseler Nacken ohne Knochen 1 kg 5,99 Grillwurst Thüringer Art Stck. 0,50 Kasseler Kotelett 1 kg **4,90** Wiener Würstchen ` 1 kg **8,50** Lammsalami Stück **5,00** saure Rolle 1 kg **9,99**

Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 8 bis 12 Uhr und Mo. - Fr. 14 - 18 Uhr Nach telefonischer Absprache sind wir auch gerne außerhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

Sanitär & Heizungsbau

Meisterbetrieb

Martin Löbkens

25779 Norderheistedt Mühlenweg 4

Tel.: 04836/995599 · Fax: 995590 Handy: 0172/4 19 94 90

BauklempnereiKundendienst

RundendienstBaggerarbeiten

Regen- & Schmutzwasseranschlüsse

food-industrie-service

reinigung, hygiene & dienstleistung gmbh

Qualität – Zuverlässigkeit – Kontinuität

Ihr bundesweit tätiger Dienstleistungs-Partner für

- Betriebsreinigung
- Beratung in Hygienefragen
- Sonderreinigung
- Unterhaltsreinigung

Hauptsitz: Postfach 11 11 53 · 23521 Lübeck Tel.: 04 51 / 98 92 01 10

E-Mail: info@food-industrie-service.de

Niederlassungen: Bensheim, Finnentrop, Heilbad Heiligenstadt und Altlandsberg/Berlin

www.food-industrie-service.de

Inh. Matthias Jebe





Haushaltswäsche

Kittel und Oberhemden

Tischwäsche

Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt** Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 995489



yourfone.de startet exklusive Studentenaktion und verschenkt 100.000 Testkarten und Smartphones an Hochschulen und Universitäten deutschlandweit

5 STERNE ALLNET FLAT



Wer studiert, kennt das Problem. Viele Ausgaben, eine neue Stadt und dann noch die Frage:

Für welchen Anbieter oder welches Netz soll ich mich entscheiden? Deshalb startet das Lifestyle- und Mobilfunkunternehmen yourfone.de zum Start des Wintersemesters etwas Sensationelles für alle Studenten und verschenkt im Aktionszeitraum vom 17. September bis zum 30. November 2013 100.000 Testkarten der "5 Sterne Allnet Flat" an insgesamt 37 Hochschulen und Unis in ganz Deutschland. Und das komplett ohne Haken: "Mit der 5 Sterne Allnet Flat für Studenten haben

wir ein Produkt geschaffen, dass den Lifestyle von Stuvoll und ganz unterstützt", so Hartmut Herrmann, Geschäftsführer von yourfone.de. "Mit unserer Aktion wollen wir den Studenten die Möglichkeit geben unser Produkt auf Herz und Nieren zu testen. Ganz ohne Risiko. denn es entstehen keine Kosten und die Karte deaktiviert sich nach dem Testzeitraum automatisch selbst, es sei denn der Student möchte die Karte

danach weiternutzen und verlängert aktiv. Faktisch heißt das, dass wir $100.000\,$ Studenten bis zu 2,5 Monate Allnet Flat inkl. Musikflat im Wert

von knapp 90 Euro schenken, ohne etwas dafür zu verlangen. Das gab es so bislang noch nie im Markt." Die "5 Sterne Allnet Flat" bietet unbegrenzte Telefonate ins deutsche Festnetz und alle deutschen Mobilfunknetze. Inbegriffen ist auch die SMS Flat für unbegrenzte Messages an Freunde sowie eine Datenflat für Highspeed-Internet bis 2GB/ Monat und Music Flat. Verteilt werden die Testkarten direkt auf ausgewählten Campus oder können online unter www.yourfone.de/studentenaktion bestellt werden. Ein weiteres Highlight: Wer die SIM-Karte aktiv verlängert zahlt nach dem Testzeitraum nur 29,90 Euro

monatlich für die "5 Sterne Allnet Flat" und erhält obendrauf das Samsung Galaxy S3 mini geschenkt. Alternativ zum S3 mini können Studenten bei der Verlängerung außerdem zwischen zwei weiteren Smartphone Top-Sellern oder einer Variante ohne Smartphone wählen. Alle Infor-

mationen zu der Aktion gibt es direkt auf der Aktionsseite www.vourfone.de/studentenaktion.

- Anzeige -

Facebook

Bestens gerüstet für den Herbst

Herbst: Das bedeutet leuchtende Blätter und lange Spaziergänge durch die Natur. Die Meisten genie-Ben die kühler werdende Jahreszeit und nutzen die Zeit aktiv draußen. Andere bereiten sich schon mal ganz langsam auf den Winter vor.

Essen, September 2013 - Wenn die Sonne nicht mehr ganz so heiß brennt, machen z.B. sportliche Aktivitäten noch mehr Spaß. Da heißt es wetterfest anziehen und raus in die Natur. Doch nicht nur die Menschen machen sich fit für den Winter, auch das liebste Stück – das Auto – muss entsprechend aufgerüstet werden.

Das Örtliche ist ein praktischer Helfer durch die bunte Jahreszeit: ob online unter www.dasoertliche.de, mobil per App oder mit dem Buch.

So kann der Herbst kommen

Von "O" bis "O": von Oktober bis Ostern heißt es Winterreifen aufziehen! Doch wo befindet sich der

Dienstleister gibt es unter www. dasoertliche.de oder für unterwegs per App.

Unterwegs auf Reisen

Die Deutschen sind ein Reisevolk, deren liebstes Reiseziel nach wie vor das eigene Land ist. In Vorbereitung auf die Herbst-ferien dient Das Örtliche mit den verschiedenen Reiseführer-Apps als praktische Urlaubshilfe. Die mobilen Reiseführer gibt es für Ostfriesland, die Ostsee und den

nächstgelegene Reifendienst? Eine Harz. Wer neugierig ist, kann sich Übersicht über die ortsansässigen unter den folgenden Websites informieren: www.ostfriesland-app.de, www.ostsee-app.net,

www.harz-app.de.

Möchte man im Vorfeld die Aktivitäten im Urlaub oder zu Hause planen, kann der Wetterservice auf jeder regionalen Seite auf www.dasoertliche.de sehr hilfreich sein. Unterwegs und am Reiseoder Ausflugsziel sind die Apps für Smartphones sowie das Mobilportal schnelle Helfer. Ist die Ausflugskasse leer, zeigt die Geldautomatensuche den schnells-

ten Weg zum nächsten Geldautomaten. Für den Notfall ist man mit dem Notapothekenservice gut gerüstet. Wer die App auf das Smartphone herunterladen möchte, kann dies kostenlos unter www. dasoertliche.de/mobil tun.

Mehr Informationen über Das Örtliche finden Sie unter www.dasoertliche.de.



Ihr FACHMANN von A-Z



Lebensmittel

Reisen

Baumaschinen

Die Reisemaus

Die Reisemaus holt Sie raus aus dem Haus

AIDA Pauschalangebote

inkl. Flug ab/bis Hamburg und 1 Ausflug

z.B. 7 Tage **Kanaren** am 01.12.13 ab **€ 799*** pro Pers.

Weitere Routen im Angebot. Bitte nachfragen! *limitierte Kontingente nur buchbar bis 04.11.2013

Information, Beratung und Buchung
25779 Schlichting, Tel: 04882 - 373, Fax: 04882 - 60 55 91
www.diereisemaus.de
E-Mail: heidi@diereisemaus.de





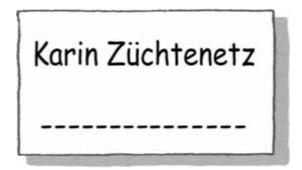
Meierei Milchkanne lädt zum Hoffest 2013

(mw) Am 27. Oktober 2013 gibt es nur eine Adresse in Bergenhusen - nämlich die der Meierei Milchkanne. Zwischen 10 und 16 Uhr können alle Interessierte den landwirtschaftlichen Betrieb in Bergenhusen, Redder 5a die leckeren, besichtigen, selbst gemachten Produkte probieren und bei Kaffee und Kuchen im alten Kälberstall einen Klönschnack halten. Zahlreiche Aussteller aus der Region sorgen für ein buntes Rahmenprogramm für Jung und Alt. Rundfahrten mit dem Oldtimer-Traktor lassen jedes Männerherz höher schlagen und für technisch Interessierte gibt es eine 3D Aufführung der Firma Elektro Lorentzen. Auch für das weibliche Wohl ist gesorgt. Es erwarten Sie leckere Käsespezialitäten von der Meierei Ostenfeld, sowie die Bruzzelköök aus Meggerdorf mit Rübenmus und das Wohlfühlrestaurant aus Bergenhusen mit einer deftigen Suppe. Ab 13 Uhr spielt dann auch noch der Musikzug Bergenhusen. Also schauen Sie vorbei und genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre ein spannendes Hoffest.



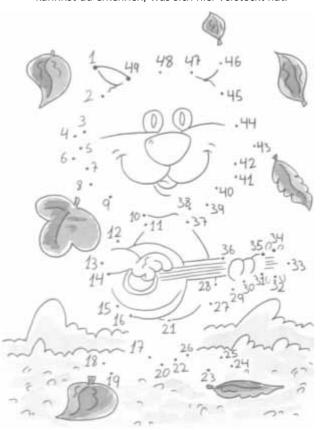
Visitenkarte

Wenn du die Bustaben umstellst, bekommst du heraus, welchen Beruf die Visitenkartenbesitzerin hat. Viel Erfolg!



Von Punkt zu Punkt

Wenn du die Punkte in der richtigen Reihenfolge verbindest, kannnst du erkennen, was sich hier versteckt hat.



Coppers Spaßseite

Hallo Kids, hier bin ich wieder. Hier findet ihr immer alles, was euch Spaß macht.

Bis zum nächsten Mal - natürlich in eurem Mitteilungsblatt.

Euer Copper!

Mutige Stoffkatzen?

Ein Trans-Atlantik-Flug ist heute meist schon wie Urlaub: Die Stewardess bringt Futter, Limo und Kopfhörer, und auf dem Display läuft ein spannender Science-Fiction-Streifen. gerade 'mal 87 Jahren sah die Sache ein bisschen anders aus: Die Piloten waren vom Regen pitschnass. Während des Flugs musste der Co-Pilot draußen über dem Meer aus seinem Cockpit bei eisigem Wind auf eine der Tragflächen klettern und dort die Tankanzeige vom Eis freikratzen. 16 Stunden waren John Alcock und Arthur Brown in ihrer kleinen, offenen Vickers Vimy-Maschine über den wilden Atlantik geflogen. Am Morgen des 15. Juni 1919 landeten die beiden Freunde nass und durchgefroren an der

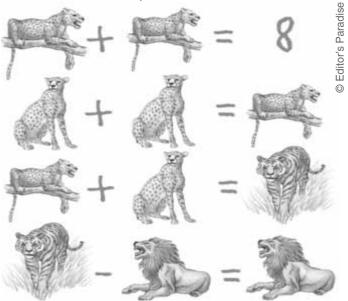
irischen Küste. Sie waren die ersten Menschen, die nonstop – also ohne Zwischenlandung –



von Amerika nach Europa geflogen sind. In Irland ist "Twinkletoes" seitdem ein beliebter Name für alle möglichen Tiere. "Twinkletoes" und "Lucky Jim" waren zwei Stoffkatzen, die Alcock und Brown als Maskottchen bei ihrem gefährlichen Flug mitgenommen haben.

Bilder-Rechnung

Jede Zeichnung steht immer für eine bestimmte Zahl. Durch Rechnen und Tüfteln kannst du herausbekommen, welches Bild welche Zahl darstellt. Viel Spaß!



Hoppies Witz

Was sieht aus wie eine Katze, miaut wie eine Katze, ist aber keine Katze?

Auflösungen: Rechnung - 4+4=8 Z+2=4 4+2=6 6-3=3 Visitenkarte: Katzenzüchterin Ein Kater.







Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung "Himmelchen" im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen
Stadtkern, ab 45,– € pro Tag. Tel.: 01 63 -7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Reise durch (k)ein Land

Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailiertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto "Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel" begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter.

teibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

archisten. zzgl. Venur bei Direkt vom Verlag



Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

Traumhaftes Appartement in Zierzow

Die Müritz in der Mecklenburgischen Seenplatte lädt besonders Familien zu einem herrlichen und unvergesslichen Urlaub ein. Das im 3 Sternestandard eingerichtete Appartement befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in Zierzow mit einem traumhaften Wiesenblick (Müritz). Eine komfortable Ferienwohnung auf 2 Etagen mit 1 Schlafraum, Wohnzimmer mit Kochecke, Bad + Dusche, Einbauküche mit Essbereich, SAT-TV, PKW-Stellplatz, inkl. Bettwäsche und Handtücher für 2 - 3 Personen wartet auf Sie. Egal ob spazieren, Rad fahren oder einfach nur baden und relaxen, hier findet jeder seinen persönlichen Traumurlaub. Genießen Sie Ihren Urlaub an der schönen Müritz, Liegewiese und Grillecke runden Ihren Aufenthalt in der Mecklenburgischen Seenplatte ab.

ab sofort zu vermieten!

Hof 11 17207 Zierzow

Auskunft unter 039931/579-0 info@wittich-sietow.de montags bis freitags von 07.30 - 17.00 Uhr



Hauptsaison 45,- € • Nebensaison 40,- €

Wohnfläche: 50 m² über 2 Etagen Max. Personen: 2 - 3

Zimmer: 2 1 Schlafzimmer 1 Badezimmer

Kinderbett: nein Mindestaufenthalt: 3 Tage Haustiere: nach Absprache Rollstuhl: nein Pool: nein Küche: Einbauküche mit Toaster, Wasserkocher und Kaffeemaschine

> Nichtraucher: ja Stellplatz: ja TV/ Sat: ja

Balkon: nein Am See/ Wassernähe: ca. 1 km inkl. Handtücher und Bettwäsche, Endreinigung 25,- €



www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit AZweb

✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

VERLAG





Hisense LCD Fernsehgerät
32" Zoll / 81 cm Bildschirm
SAT-Empfang eingebaut
Full-HD
USB-Aufnahme
3 x HDMI Anschluss
3 Jahre Garantie

UNSER

ANGEBOT!

379,- €

Ihr Abholpreis

unser Lieferpreis

399,- €



bis

Z

Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT



Lieferservice ww.hennstedter-eck.d

Tel. 04836 - 99 67 355 o. 344 Heiderstraße 2 · 25779 Hennstedt Öffnungszeiten: Montags Ruhetag außer Feiertage 24.12. und 31.12. geschlossen

Winter: Di. - Do. 17.00 - 22.00 Uhr, Fr. - So. 17.00 - 22.30 Uhr Sommer: Di. - Do. 17.00 - 22.30 Uhr, Fr. - So. 17.00 - 23.00 Uhr Pasta
Calzone
Croques
Burger
Fleischgerichte
Indische Gerichte
Rumpsteak
Gyros
Reisgerichte

Pizzabrötchen

Jeden Donnerstag Bier vom Fass (0.3 l) für 1.70 €



WP Technik GmbH

Kfz-Meisterbetrieb / Landmaschinenfachbetrieb **PKW · Land- u. Baumschinen · Garten- u. Kommunalgeräte**



Lichttest-Aktion 2013 – für mehr Sicherheit auf unseren Straßen!

Wir machen, dass es fährt.

De Goot 10, 25788 Hollingstedt, Tel.: 04836/230, Fax: 04836/861402 Web: <u>www.wp-technik.de</u>, E-Mail: info@wp-technik.de Geschäftsführer Henning Peters





Hauptstr. 21· 25791 Linden

Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!

Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung
 Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!



SUZUKI FAMILIENTAG

Feiern Sie mit uns am 19. & 20. Oktober' den neuen Suzuki SX4 S-CROSS!

Freuen Sie sich von 10:00 bis 16:00 auf:

- · eine Probefahrt mit dem neuen Suzuki SX4 S-Cross
- · das große SUZUKI FAMILIENTAG-Gewinnspiel1
- · eine Tombola mit vielen großen NICI Plüschtieren
- · ein buntes Kinderprogramm
- · Snacks & Getränke

Der neue Suzuki SX4 S-Cross, jetzt bei uns ab 19.490,- EUR

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Kraftstoffverbrauch: kombinierter Testzyklus 5,7 - 4,2 I/100 km; CO₂-Aussto6: kombinierter Testzyklus 130 - 110 g/km (VO EG 715/2007).

Teilnahme ab 18 Jahren.

RAm 20.10.2013 keine Beratung, kein Verkauf und keine Probefahrt.

Teilnahmekarten sind bei uns am SUZUKI FAMILIENTAG erhältlich

Radwechseltag

Am Samstag, den 19. Oktober bieten wir zusätzlich zu unseren normalen

Werkstattzeiten einen Radwechseltag an. Während wir uns um Ihre Räder kümmern, versüßen wir Ihre Wartezeit mit gratis



Kaffee und Kuchen.

Für eine möglichst lange Haltbarkeit Ihrer Reifen bieten wir Ihnen optional eine günstige Achsvermessung, eine fachgerechte Radeinlagerung sowie unseren beliebten Sicherheitscheck an.

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin mit uns!









Autohaus Henken Treenestraße 73 24896 Treia Tel. 04626 345 www.henken.de